

Holzarbeiter Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 15

Berlin, den 11. April 1931

39. Jahrgang

Verständigung oder neue Kriege?

Die Geschichte aller Völker und Zeiten lehrt uns, dass die Regierungen der meisten Staaten ihre aussenpolitische Hauptaufgabe darin sehen, den anderen Ländern schlechte Absichten und feindliche Pläne gegen die übrigen Staaten nachzuweisen. Mit Luchsäugen wird nach Gelegenheiten gespäht, den anderen Böses und Schlechtes nachsagen zu können. Das, was die Völker verbindet, wird bewusst übersehen, dafür das Trennende um so grösser gemacht, der Hass geweckt und geschürt, bis das Ziel erreicht ist: der Wirtschaftskrieg oder gar der blutige Völkermord. Die Vorgeschichte und der Ausbruch des furchtbaren Weltkrieges 1914/18 stehen noch frisch in unserer Erinnerung.

Auch jetzt wieder ziehen dunkle Wolken am Völkerrhimmel empor. Vielleicht ist ihr Aufsteigen nicht ganz so gefahrdrohend wie so oft in früheren Jahren, nichtsdestoweniger sind sie ein ernstes Warnungszeichen. Wird doch in der Presse und in den Parlamenten des Auslandes von „Aktionen“ gesprochen, „die die stärkste Bedrohung des Weltfriedens seit 1918 sind“, von „Wegen, die zum Kriege führen“. Und wieder sollen es Deutschland und Österreich sein, „die den Frieden Europas und der ganzen Welt bewusst und planmässig stören“.

Was ist geschehen, was haben Deutschland und Österreich verbrochen, dass über sie so geredet werden kann?

Anfang März haben die Regierungen der deutschen und der österreichischen Republik vereinbart, „alsbald in Verhandlungen über einen Vertrag zur Angleichung der handels- und zollpolitischen Verhältnisse ihrer Länder einzutreten“. In den Richtlinien für die Verhandlungen heisst es:

„Unter voller Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der beiden Staaten und unter voller Achtung der von ihnen dritten Staaten gegenüber übernommenen Verpflichtungen soll der Vertrag dazu dienen, den Anfang mit einer Neuordnung der europäischen Wirtschaftsverhältnisse auf dem Wege regionaler Vereinbarungen zu machen. Insbesondere werden beide Teile sich in dem Vertrage verbindlich dazu bereit erklären, auch mit jedem anderen Lande, auf dessen Wunsch, in Verhandlungen über eine gleichartige Regelung einzutreten.“

Der Anfang zu einer Neuordnung der europäischen Wirtschaftsverhältnisse soll bestehen in der Beseitigung der Zollgrenze zwischen Deutschland und Österreich. Im Warenverkehr zwischen den beiden Ländern werden keine Einfuhr- und Ausfuhrzölle erhoben. Ob und für welche

Warengruppen Zwischenzölle erforderlich sind, unterliegt der Verständigung der beiden Regierungen. Es gibt auch keine Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote mehr.

Wohl gemerkt, das alles ist noch keine feste Vereinbarung, sondern es sind nur Richtlinien für die Verhandlungen über ein Zollbündnis zwischen den beiden Republiken. Anstatt diesen Plan zu begrüssen, sind die Regierungen vieler ausländischer Staaten über ihn ganz entsetzt. In Frankreich, England, Polen, in der Tschechoslowakei und in verschiedenen anderen Ländern herrscht helle Empörung, sowohl in den Regierungskreisen als auch in der grossen Öffentlichkeit. Wie diese sich Luft macht, davon zeugen die oben wiedergegebenen Stilproben.

Die Reichsregierung und die österreichische Bundesregierung sind von zahlreichen ausländischen Regierungen um Auskunft über den geplanten Zollvertrag ersucht worden, und dabei wurde ihnen erklärt, dass das ganze Vorhaben gegen das Genfer Protokoll von 1922 verstosse. In diesem Protokoll verpflichtet sich Österreich, seine politische Unabhängigkeit nicht aufzugeben, ebensowenig seine Freiheit in bezug auf den Zolltarif, der Handels- und Finanzabkommen. Durch den beabsichtigten Vertrag verliere Österreich aber diese Freiheit und seine Unabhängigkeit. Das wird von Österreich und Deutschland bestritten, und, wie wir glauben, mit gutem Recht. Das Ausland bleibt jedoch bei seiner Ansicht, und es fordert eine Entscheidung des Völkerbundes. Ob es soweit kommt und wie dieser entscheiden wird, steht noch dahin.

Im Vordergrund der Gegner eines deutsch-österreichischen Zollbündnisses steht Frankreich. Es sieht hinter dem Plan schon wieder das Gespenst eines Mitteleuropa auftauchen, das wirtschaftlich und politisch von Deutschland beherrscht wird. Gewiss, das Ziel ist die Zusammenfassung der europäischen Staaten zu einer grossen Wirtschaftseinheit. Deshalb ja auch die ausdrückliche Betonung in den oben auszugsweise wiedergegebenen Richtlinien, dass sich jedes andere Land der zunächst deutsch-österreichischen Zollunion anschliessen kann. Zu diesen eingeladenen Ländern gehört auch Frankreich wie jeder andere europäische Staat. Es ist mithin völlig abwegig, dass das, was zwischen Deutschland und Österreich geplant ist, sich gegen Frankreich richten könnte.

Und schliesslich ist die deutsch-österreichische Zollunion doch nur ein bescheidener Anfang der vom französischen Aussenminister Briand so lei-

denschaftlich geforderten Europäischen Zollunion. Die Notwendigkeit eines wirtschaftspolitischen Zusammenschlusses der europäischen Staaten kann nicht bestritten werden, ja er ist die Voraussetzung einer Gesundung der so schwer darniederliegenden Länder. Europa zerfällt heute in 39 Staaten und Staatchen. Fast alle paar Eisenbahnstunden entfernt trifft man in Ost und West, in Nord und Süd auf eine Zollgrenze. Erleichtert zu dem Zwecke, den Handel zu erschweren, obwohl alle Länder mehr oder weniger auf einen flotten Warenaustausch mit dem Nachbarvolk

und der ganzen Welt angewiesen sind, ohne ihn schwer leben können. Stockt der Handel von Land zu Land, dann leiden darunter die Völker aller Staaten.

Diese Tatsachen sind unbestritten, dennoch sträuben sich die meisten Länder, daraus die richtige Schlussfolgerung zu ziehen. Das beweist das klägliche Ergebnis der Genfer Zollverhandlungen. Im Jahre 1927 fand in Genf eine Weltwirtschaftskonferenz statt, die darüber beraten sollte, wie „eine gerechte Regelung des Handels aller Völkerbundsmitglieder zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten ist“. Den Vätern dieser Tagung

Belagerungszustand

Zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen lautet der Titel der Verordnung, die der Reichspräsident, gestützt auf den Artikel 48 der Reichsverfassung, am 28. März erlassen hat. Die auslösende Ursache dieser Verordnung war die vielhässliche Ermordung des kommunistischen Bürgerschaftsmitgliedes Hennig in Hamburg durch einen Nazistrolche. Dieser Mord war ein Glied in der Kette der Gewalttaten, mit denen die Anhänger der extremen Parteien rechts und links ihre Meinungsverschiedenheiten auszutragen beliebten. Es war in der Tat hohe Zeit, dass dieser Verwilderung der Sitten, diesen Rohheitsexzessen energisch entgegengetreten wird.

Einen Versuch, dem gemeingefährlichen Unfug zu steuern, bedeutet bereits das vom Reichstag beschlossene und gleichfalls, am 28. März verkündete Gesetz gegen den Waffenmissbrauch. Es bedroht denjenigen, der ausserhalb seiner Wohnung unberechtigt eine Hieb- oder Stosswaffe führt, mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe. Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft, wer „gemeinsam mit anderen zu politischen Zwecken an öffentlichen Orten erscheint und dabei bewaffnet ist“.

Viel weiter geht die Verordnung des Reichspräsidenten; sie bedeutet eine sehr empfindliche Beschränkung des Versammlungsrechtes. Öffentliche politische Versammlungen und Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel müssen 24 Stunden vorher angemeldet werden, und die Polizei kann sie verbieten. Auf die Bedrohung eines anderen mit einer Schusswaffe stehen als Mindeststrafe sechs Monate Gefängnis. Die Verordnung gestattet die Auflösung von Vereinigungen, deren Mitglieder wiederholt gegen die Vorschriften der Verordnung verstossen haben oder in denen solche Verstösse gebilligt oder geduldet werden. Politische Vereinigungen kann das Tragen einheitlicher Kleidung oder Abzeichen verboten werden.

Weitere Vorschriften beziehen sich auf Plakate und Flugblätter politischen Inhalts, die gleichfalls 24 Stunden vor ihrem Anschlag oder ihrer Verbreitung der Polizei vorgelegt werden müssen und deren Inhalt bestimmten Beschränkungen unterliegt. Die Verordnung, die Zuwiderhandlungen mit schweren Strafen bedroht, hebt zugleich die im Artikel 48, Abs. 2 der Reichsverfassung genannten Grundrechte auf. Es sind dies die Unverletzlichkeit der Freiheit der Person und der Wohnung, das Brief- und Post-

geheimnis, die Freiheit der Meinungsäusserung in Wort, Schrift, Druck und Bild, die Vereins- und Versammlungsfreiheit und die Gewährleistung des Eigentums. Die Aufhebung der Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Reichsverfassung ist wohl nur eine Formalität, eine weiter gehende Beschränkung der Grundrechte, wie sie die Verordnung enthält, ist sicher nicht beabsichtigt, aber nichtsdestoweniger, bedeutet der Erlass der Verordnung die Verhängung des Belagerungszustandes.

Wenn Kommunisten- und Nationalsozialisten sich auf das höchste über die Verordnung erregen und ihre sofortige Aufhebung verlangen, so ist das verständlich. Das Treiben der Anhänger dieser Parteien hat den Anlass zu dem scharfen Eingreifen der Reichsgewalt gegeben, und gegen sie werden sich vermutlich die Massnahmen in erster Linie richten, die auf Grund der Verordnung erlassen werden. Aber Nationalsozialisten und Kommunisten haben am wenigsten Grund, sich über die Freiheitsbeschränkungen zu beklagen. Beide Parteien schwören auf die Diktatur, sie erblicken, die eine in dem Russland Stalins, die andere in dem Italien Mussolinis, ihr Ideal. Sie wollen auch in Deutschland eine Regierungsform einführen, die den Gegnern der herrschenden Gewalt noch viel schärfer zu Leibe geht, als es die Notverordnung tut. Wer die Gewalt Herrschaft zum Prinzip erklärt, hat kein Recht, sich über Gewaltmassnahmen zu beklagen.

Trotzdem bedauern wir es aufrichtig, dass die eingerissene Verrohung der politischen Sitten zur Ergreifung solcher Abwehrmassnahmen geführt hat. Die Notverordnung ist eine scharfe, aber zweischneidige Waffe, und uns fehlt, offen gestanden, das Vertrauen zur Justiz und zu den Verwaltungsbehörden, dass die Bestimmungen der Notverordnung wirklich gerecht und unparteiisch angewendet werden.

Es ist hier nicht der Ort, die Verordnung im einzelnen zu kritisieren. Wenn aber auch manche Bestimmungen bedenklich erscheinen, so muss doch das Ziel, das die Verordnung verfolgt, als erstrebenswert bezeichnet werden. Dabei werden wir es aber mit Freuden begrüssen, wenn die Verordnung aufgehoben werden kann, weil ihr Zweck erfüllt ist. Den Raufbolden, die unter dem Vorgeben, für politische Ziele zu wirken, ihrem Sadismus freien Lauf lassen, muss das Handwerk gelegt werden. Der politische Meinungskampf muss mit geistigen Waffen ausgetragen werden.

schwebte, der Gedanke vor, durch Abbau der Zollschranken und freundschaftliches Zusammenarbeiten die ganze Welt zu einer grossen Wirtschaftsgemeinschaft zusammenzufassen. Dieser Plan ist zu gross, als dass er damals verwirklicht werden konnte oder in absehbarer Zeit verwirklicht werden könnte.

Nachdem dies allgemein eingesehen wurde, versuchte man, diesen Plan wenigstens für Europa zu verwirklichen. Zu diesem Zwecke fand im Frühjahr 1930 in Genf eine Zollfriedenskonzferenz statt. Hier wurde eine Vereinbarung über einen Zollwaffenstillstand getroffen. Am 1. April 1931 sollte diese Vereinbarung in Kraft treten. Auch dazu ist es leider nicht gekommen, da einige massgebende Staaten ihre Anerkennung ablehnten. Zu diesen Staaten gehören vor allem England und Frankreich. Auch in Deutschland war die Entscheidung immer und immer wieder hinausgeschoben worden, erst in den letzten Märztagen stimmte der Reichstag auf einen sozialdemokratischen Antrag hin der Genfer Zollfriedensvereinbarung zu. Sie war nun aber nicht mehr zu retten.

Das Scheitern dieser Bemühungen hat die europäischen Völker um eine Hoffnung ärmer gemacht. Gewiss, der Verzicht auf die bestehenden Zölle ist für alle Staaten zunächst eine

schmerzliche Sache. Vielleicht am leichtesten sind die finanziellen Folgen zu tragen, die durch den Wegfall der Zolleinnahmen eintreten. Schwerer wiegt die Umschichtung in den verschiedensten Industrien. Mancher Gewerbezweig, der heute durch Staatsmassnahmen (Zölle, Ein- und Ausfuhrverbote, Unterstützung aus öffentlichen Mitteln) künstlich am Leben erhalten wird, wird, wenn Europa ein einheitliches Wirtschaftsgebiet ist, der Warenaustausch von Volk zu Volk keinerlei zollpolitischen Hemmungen unterliegt, in dem einen Land verschwinden, um in einem anderen sich um so kräftiger zu entwickeln. Wir werden dann eine natürliche Arbeitsteilung zwischen den europäischen Völkern haben. Im einzelnen wird das für dies und jenes Land zunächst recht unangenehm sein, auf weite Sicht und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des ganzen Volkes bedeutet es jedoch einen grossen Fortschritt.

Die Vereinbarung zwischen der deutschen und der österreichischen Republik ist ein kleiner, aber verheissungsvoller Anfang auf dem Wege zu diesem grossen Ziele. Es gilt daher, sie zu stützen und dafür zu arbeiten, dass sich ihr alle anderen Länder anschliessen. Das Heil Europas liegt in der wirtschaftspolitischen Verständigung seiner Völker!

Abbau der Sozialversicherung

Die lang andauernde grosse Arbeitslosigkeit hat auch die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung in schwere Bedrängnis gebracht. Aber auch wo finanzielle Nöte nicht bestehen, stärkt das Geschrei des Unternehmertums über die angeblich unerträglichen sozialen Lasten die Neigung zum Abbau. So ist mit der durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 bewirkten Herabsetzung der Leistungen in der Krankenversicherung den Forderungen des Unternehmertums Rechnung getragen worden, welche dessen Spitzenverbände in einer Denkschrift der Reichsregierung unterbreitet haben. Mit dieser Verschlechterung der Leistungen ist eine geringe Senkung der Kassenbeiträge erkauft worden.

In einer akuten Notlage befindet sich die Knappschaftsversicherung der Bergleute, die schon nicht mehr imstande war, die am 1. April fälligen Renten vollständig auszuzahlen. Diese Notlage ist eine deutliche Folge der Rationalisierung. Heute fördern zwei Bergarbeiter mehr als früher drei. Die Zahl der Arbeiter wurde bedeutend vermindert, aber es sind viel mehr Invaliden zu unterstützen als früher. Daher das Missverhältnis zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der Knappschaft.

Völlig ungewiss ist das Schicksal der Arbeitslosenversicherung. Die Erhöhung des Beitrages auf die gewaltige Höhe von 6 1/2 Prozent des Lohnes hat nicht ausgereicht, ihre finanzielle Grundlage zu sichern. Um das Gleichgewicht des Reichshaushalts nicht zu gefährden, hat man die Darlehenspflicht des Reiches beseitigt. Jetzt hat sich die Reichsanstalt genötigt gesehen, ein Darlehen von 83 Millionen Mark bei der Reichsbank aufzunehmen. Sie hofft, es im Sommer zurückzahlen zu können. Aber wie es werden soll, wenn auch der kommende Winter eine solche Arbeitslosigkeit bringt wie der verfllossene, das weiss noch niemand zu sagen.

Nun wird auch die Sanierung der Invalidenversicherung zu einem Problem, dessen Lösung keinen langen Aufschub verträgt. Auch hier hat sich die grosse Arbeitslosigkeit verheerend ausgewirkt. Die Beitragseinnahmen sind zurückgegangen, die Ausgaben sind gestiegen. Von einem Ausbau der Versicherung, der längst nach verschiedener Richtung erforderlich gewesen wäre, ist nun keine Rede mehr. Es ist vor allem zum mindesten den gegenwärtigen Bestand zu sichern.

In einer im Auftrage des Reichsarbeitsministers im Jahre 1929 ausgearbeiteten Denkschrift wurden Berechnungen über die

voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Invalidenversicherung angestellt. Hiernach sollte der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von Jahr zu Jahr zurückgehen. Von 355 Millionen im Jahre 1929 auf 290 im Jahre 1930 und 215 im Jahre 1931. Das Jahr 1932 sollte einen Überschuss von 145 und 1933 noch einen solchen von 70 Millionen bringen. Für das Jahr 1934 wurde zum erstenmal ein Fehlbetrag von 5 Millionen erwartet. Der Rückgang der Beitragseinnahmen und die Steigerung der Rentenanforderungen haben nun aber diese Schätzung als viel zu optimistisch erwiesen. Der Überschuss betrug im Jahre 1929 nur 304 und im Jahre 1930 ging er auf 50 Millionen zurück. Die Abrechnung für 1931 wird voraussichtlich schon ein Defizit von etwa 60 Millionen Mark ergeben.

Über die Pläne zur Sanierung der Invalidenunterstützung ist Näheres noch nicht bekanntgeworden. Von einer Kürzung der Invalidenrenten, die im Durchschnitt nur 34 Mk. im Monat betragen, kann ernsthaft keine Rede sein. Ebenso müsste aber auch eine Einschränkung der von der Invalidenversicherung durchgeführten Heilverfahren abgelehnt werden.

Die Unfallversicherung nimmt auf dem Gebiete der Sozialversicherung insofern eine Sonderstellung ein, als Beiträge von den versicherten Arbeitern nicht erhoben werden. Natürlich werden auch hier wie bei den übrigen Versicherungen die Beiträge aus dem Ertrage der Arbeit bestritten; mit der besonderen Form der Erhebung wird es aber begründet, dass die Arbeiter von der Verwaltung der Unfallversicherung ausgeschlossen sind. Die Träger dieser Versicherung, die Berufsgenossenschaften, sind reine Unternehmerorganisationen.

So ist es auch zu erklären, dass die Unternehmer ganz im geheimen die Vorbereitungen für den Ansturm gegen die Unfallversicherung treffen konnten. Nur auf Umwegen hat eine grössere Öffentlichkeit Kenntnis erlangt von der an das Reichsarbeitsministerium gerichteten Eingabe der Spitzenverbände der Unternehmer in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft, in welcher ins einzelne gehende Vorschläge für den Abbau der Unfallversicherung gemacht sind. Diese Vorschläge verdienen um so mehr Beachtung, als, wie die Erfahrung bei der Verschlechterung der Krankenversicherung lehrt, im Reichsarbeitsministerium starke Neigung besteht, auf solche Unternehmerwünsche zu hören. An der Spitze der Unternehmerforde-

rungen steht die Herausnahme der Wegeunfälle aus der Versicherung. Erst durch das Gesetz vom 14. Juli 1925 sind die Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle in die Versicherung einbezogen. Um an Beiträgen zu sparen, wollen die Unternehmer diese Verunglückten ihrem Schicksal überlassen.

Weitere Ersparnisse wollen die Unternehmer durch Kürzung der ohnehin recht kargen Renten machen. Widerlich wirkt die Heuchelei, mit der man es so darzustellen sucht, als wolle man nur bei den Leichtverletzten Abzüge machen, um die Schwerverletzten besser versorgen zu können. Die „Vollrente“, die der infolge eines Unfalles völlig erwerbsunfähig Gewordene erhält und von der die Teilrenten abgeleitet werden, beträgt jetzt 66 2/3 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes. Dieser Anteil soll auf 70 Prozent erhöht werden, aber nur für solche Verletzte, die zu mehr als 50 Prozent erwerbsunfähig anerkannt sind. Bei denjenigen, die als weniger schwer verletzt gelten, soll die Rente nur von einer „Vollrente“ berechnet werden, die die Hälfte des Jahresarbeitsverdienstes beträgt.

Die Tendenz der Berufsgenossenschaften geht dahin, den durch einen Unfall eingetretenen Schaden immer niedriger zu schätzen. In der Statistik der Berufsgenossenschaften ist der „völlig erwerbsunfähige“ Unfallverletzte schon fast völlig verschwunden. Die vorgeschlagene Verbesserung der Bezüge der Schwerverletzten wäre eine Geste, die nichts kostet, während die damit verbundene Verschlechterung für die minder schwer Verletzten recht viel Geld spart.

Aber nicht genug damit, sollen die Verletzten, deren Erwerbsfähigkeit um weniger als ein Viertel gemindert ist, überhaupt keine Rente erhalten. Jetzt ist die Rechtslage so, dass Renten bis 10 Prozent mit dem Dreifachen der Jahresrente abgefunden werden können. Wenn die Rente mehr, bis zu einem Viertel der Vollrente, beträgt, bedarf es zur Abfindung der Zustimmung des Verletzten, dem dann ein Kapital zu zahlen ist, dessen Zins dem Jahresbetrag der Rente entspricht. Der Abgefundene behält aber trotzdem bei eintretender Verschlimmerung den Anspruch an die Berufsgenossenschaft. Nun wollen die Unternehmer den Verletzten, nachdem die Rente bis auf 25 Prozent gequetscht ist, ohne jede Rente abschieben. Daneben aber verlangen sie für die Berufsgenossenschaften das Recht, Renten bis 33 1/3 Prozent abzufinden.

Zu der Herabsetzung und Beseitigung der Renten kommt das Verlangen nach Beschränkung der Berufsfürsorge. Sie soll nur noch Schwerverletzten mit weniger als 50 Prozent Erwerbsfähigkeit zustehen. Auch die Bezüge der Witwen und Hinterbliebenen der durch Unfall Getöteten sollen herabgemindert werden. Nicht unmittelbar berührt werden die Verletzten von der Forderung der Unternehmer, die Krankenkassen statt jetzt auf 8 Wochen, künftig auf 13 Wochen mit den Kosten für die Heilbehandlung der Unfallverletzten zu belasten.

Für den Verletzten, der sich von der Berufsgenossenschaft benachteiligt fühlt, ist die Verfolgung eines wirklichen oder vermeintlichen Rechtsanspruches jetzt schon ein Dornenweg. Die Unternehmer fördern eine weitere Erschwerung. Der Verletzte soll durch eine Gebühr, die ihm auferlegt wird, von der Einlegung der Berufung gegen einen Bescheid der Berufsgenossenschaft abgehalten werden. Überwindet er dieses Hindernis, dann soll die Berufsgenossenschaft an ihren Bescheid nicht gebunden sein. Durch die Einführung der Anschlussberufung soll sie das Recht erhalten, noch während der mündlichen Verhandlung, etwa über die Höhe der von ihr festgesetzten Rente, zu erklären, dass sie diese Rente noch niedriger festgesetzt wissen will.

Es handelt sich, wie aus diesen kurzen Andeutungen hervorgeht, bei der Eingabe der Unternehmerverbände um das Verlangen nach einer sehr wesentlichen Verschlechterung der Unfallversicherung zu dem Zweck, den Unternehmern Beiträge zu sparen. Die Höhe dieser Beiträge, die „Umlage“, richtet sich nach der Zahl und der Schwere der Unfälle. Der gegebene Weg, die Umlage herabzumindern, wäre

ein schärferer Kampf gegen die Unfallgefahren. Daneben ist die Unfallgesetzgebung in der Tat dringend reformbedürftig, aber die Reform, die wir erstreben, muss sich in ganz anderer Richtung bewegen als die hier angedeuteten Unternehmerwünsche. Abgesehen von den materiellen Verbesserungen, die wir verlangen, muss endlich der Forderung Rechnung getragen werden, dass den versicherten Arbeitern in der Unfallversicherung der gebührende Einfluss eingeräumt wird.

Rückgang des Fleischverbrauchs

Aus der Statistik der Fleischbeschau ergibt sich, dass im Jahre 1930 die Zahl der Schweineschlachtungen gegenüber dem Jahre 1929 eine Zunahme um 4 Prozent erfahren hat; sie ist auf 17 994 355 Stück gestiegen, auch die Zahl von 1 590 338 geschlachteten Schafen bedeutet gegen das Vorjahr eine Zunahme, und zwar um 2 Prozent. Bei allen anderen Tiergattungen hat aber die Zahl der Schlachtungen einen Rückgang erfahren. Im Jahre 1930 wurden geschlachtet: 843 133 Ochsen und Bullen (- 9 Prozent), 1 669 987 Kühe (- 10 Prozent), 1 026 652 Jungrinder (- 15 Prozent), 4 091 184 Kälber (- 11 Prozent), 3 144 13 Ziegen (- 7 Prozent) und 151 913 Pferde (- 10 Prozent).

Für die Errechnung des Fleischanfalles wird mit einem durchschnittlichen Schlachtgewicht gerechnet, das für Ochsen 328 Kilogramm, Bullen 315, Kühe 250, Jungrinder 202, Kälber 46, Schweine 91, Schafe 24, Ziegen 19 und Pferde 251 Kilogramm beträgt. Unter Zugrundelegung dieser Durchschnittsgewichte kommt man für das Jahr 1930 auf eine Fleischmenge von rund 28,02 Millionen Doppelzentner aus beschauten Schlachtungen. Die aus nichtbeschaupflichtigen Schlachtungen stammende Fleischmenge wird auf 3,74 Millionen Doppelzentner geschätzt. Rechnet man hierzu noch den Einfuhrüberschuss des Jahres 1930 mit 715 000 Doppelzentner, dann ergibt sich für das Jahr 1930 ein Gesamtanfall von 32,47 Millionen Doppelzentner, gegen 33 Millionen im Jahre 1929 und 33,6 Millionen im Jahre 1928. Das bedeutet einen Rückgang des Fleischverbrauchs gegenüber 1929 um 1,6 Prozent und gegen 1928 um 3,4 Prozent.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommt im Jahre 1930 ein Verbrauch von 50,50 Kilogramm; im Jahre 1929 waren es noch 51,60 Kilogramm. Der Fleischverbrauch hat sich also um 2,1 Prozent vermindert. Aus der Tatsache, dass im Jahre 1913 der durchschnittliche Fleischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung nur 49,49 Kilogramm betrug, könnte man schliessen, dass immer noch mehr Fleisch gegessen wird als vor dem Kriege. Das wäre jedoch ein Trugschluss. Für diesen Vergleich muss der veränderte Altersaufbau der Bevölkerung berücksichtigt werden, durch den die Zahl der Fleischverbraucher eine verhältnismässige Steigerung erfahren hat. Zieht man nur den Teil der Bevölkerung in Betracht, der für den Fleischverbrauch auch in Frage kommt, dann ergibt sich, dass der Verbrauch gegenüber der Vorkriegszeit um 3,63 Kilogramm je Fleischverbraucher zurückgegangen ist. „Dieser Rückgang dürfte als ein Zeichen der verringerten Kaufkraft derjenigen Bevölkerungskreise anzusehen sein, denen die Hauptmasse der Erwerbstätigen entstammt.“ Mit diesen Worten schliesst die Betrachtung über den Gegenstand in der vom Statistischen Reichsamte herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, der wir die vorstehenden Zahlen entnehmen.

Diese Erklärung für den beträchtlichen Rückgang des Fleischverbrauches ist zutreffend. Das hindert aber das Unternehmertum nicht, unentwegt für die Senkung der Löhne einzutreten, und die Reichsregierung leistet diesem Streben den möglichsten Vorschub. Ein sehr wichtiges Argument bei diesem Streben sind die angeblich überhöhten Löhne. Mit allerlei Zahlenkunststücken sucht man zu beweisen, dass sie, verglichen mit der Vorkriegszeit, weit stärker gestiegen seien als die Lebenshaltungskosten. Der vom Statistischen Reichsamte festgestellte und richtig erklärte Rückgang des Fleischverbrauches gibt auf diese Behauptung die richtige Antwort.

Was will das Dritte Reich?

Von Hildegard Kowalkowsky

„Wenn die Frauen wüssten, was sie könnten, wenn sie nur wollten!“ Nun, sie sollen nur nicht allzusehr nachdenken, ihre sogenannten natürlichen Aufgaben liegen doch sehr nahe: Treuliebende Gattin dem Ehemann, treusorgende Mutter den Kindern, allen zusammen die nimmermüde Bedienerin. „Sie rühret ohn' Ende die fleissigen Hände...“, so ungefähr soll sie aussehen, die deutsche Frau.

Nichts soll es sie kümmern, dass der Kaffee so teuer ist, nichts soll es sie angehen, dass fünf Millionen Menschen feiern müssen. Unnütze Belastung, das Denken! Der Mann kann das tausendmal besser. Wohlgemerkt: nur der deutsche Mann! Er darf auch, weil er als Mann doch etwas Besseres ist, sich allerlei Freiheiten erlauben. Gewiss, gewiss, bei den alten Germanen war die Frau alles andere denn Sklavinn; was aber wissen schon Proleten von Geschichte? Bei Wotan, wer liesse sich leichter betrügen als sie?

Werde wieder Magd, deutsche Frau! Die Rechte, die man dir jetzt gegeben hat, sind jüdischen Ursprungs! Du gehörst ins Haus. Dem Heim deine Welt! Du hast es ja auch so schön auf den Wand-schöner gestickt. Wozu brauchst du denn ein Wahlrecht? Möge sich doch der Mann mit den politischen Dingen befassen. Schmutzige Arbeit ist das, schau dir doch den Reichstag an, da sind ja selbst wir allerdeutschen Männer herausgegangen! Eine Frau, die denkt — schrecklich. Niedlich sollst du sein, liebe Frau, damit der sorgengeplagte Herr der Schöpfung in deinem Schosse Erbauung finde.

Hoch, hehr und heilig ist das Ziel der Nazis. „Zurück“ wollen sie uns führen. Als liesse sich die Entwicklung zurückdrehen! Aber sonderbar: Die Frauen der NSDAP sind nicht nur restlos von der Aussicht auf chagestern begeistert, sie bewirfen gar mit unflätigen Reden und mit Spucknäpfen in Ermangelung geistiger Waffen die Andersdenkenden. Selbst weisse Mäuse und Blind-schleichen müssen herhalten.

Aber Spott beiseite: Was in aller Welt reizt denn nur bloss die Frauen, diesen Narren nachzulaufen? Mitunter kann man sonst ganz vernünftige Frauen den Nazi-Führern zuströmen sehen. Sie müssen doch wohl blindlings an sie glauben, sie für Halbgötter halten. Wer einmal gesehen hat, wie sich gerade Frauen in Nazi-Versammlungen gebärden, der muss eine Gänsehaut kriegen. Das sind doch nun auch „Trägerinnen des Lebens“, das sind doch auch Mütter, Schwestern, Geliebte, Ehefrauen. Und sie tun so, als möchten sie lieber heute als morgen ihr Liebste gemartert, gemordet, vergast, verschüttet sehen, um auch als opfernde Heldengestalt dazustehen. Dabei vergessen sie allerdings, dass sie diese schöne Geste kaum mehr selbst darstellen werden, wenn es eines Tages „los“ginge, wie das doch ihr Traum ist bei Tag und bei Nacht. Sie vergessen, dass wir dann in den Steinkästen der Städte und in den Strohhütten auf dem flachen Lande samt und sonders erledigt wären, dass dann auch nicht das allergeringste Heldentum mehr zur Geltung käme. So ein Berichterstatter, der mit dem Photoapparat nach Abzug der Gase das Millionenleichenheer für den andern Erdteil knipsen würde, der erblickte gewiss keine friedlich schlummernden Toten, sondern grausig verkrampte Körper, zertretenes Fleisch und zerfetzte Stoffreste, aufgerannte Züge, schwelende Trümmerhaufen, und weder Licht noch Telephon wird ihm zu Gebote stehen; selbst das Wasser ist vergiftet, und in der Luft liegt Pestgestank.

Sind denn die Nazi-Frauen ganz von Sinnen, dass sie solchen Wahnsinn mit-machen? Da wird geschwafelt von Kultur und geistigen Gütern, von Liebe zu Volk und Vaterland, von Wiedererstarkung und Brechung irgendwelcher Knechtschaften. Diese Leute aber sind es selber, die Schind-luder mit der Kultur treiben, den Geist verachten und die rohe Gewalt an-bieten, Volk und Vaterland in fortwährende Kriegsgefahr bringen und gar nicht daran denken, die Herrschaft der wahren Mensch-heitsfeme zu brechen.

Aber sie selber wollen herrschen. Sie wollen den starken Mann spielen. Jeder ein Mussolini! Und die Frau? Kehre zurück

an den Herd! Trautes Heim Glück allein. Für die Proletarierfrau ist zwar niemals das Heim „traut“ gewesen, aber im Traume war es doch immer ihre Sehnsucht, einmal früh zu erwachen ohne Sorgen... Es reichete dann allenfalls zu einer Standuhr, die hernach wie ein Fremdkörper in der guten Stube steht. Hunderttausende aber quetschen sich bei den Schwiegereltern herum, schlucken die täglichen Unzuträglichkeiten, nehmen später, wenn sie Grossmütter zu werden beginnen, die Enkel auf, die Schwiegersöhne, die angeheirateten Töchter, sie lassen sich wohl oder übel in den Kochtopf schauen und tun das gleiche, geben Ratschläge, lassen sich verlachen, lassen sich zu harten Worten hinreissen und quälen sich unter ewigen Ungerechtigkeiten ins Grab. Das ist Proletariatschicksal in Mietkasernen, wo die Höfe so furchtbar eng sind, dass man die Windeln von drüben zählen kann und jedes Wort versteht, was beim Nachbarn gesprochen wird. So dicht wohnen sie, so elend leben sie, dass es wie eine verheissene Seligkeit wirken muss, wenn da ein Grossmaul auftritt und sagt: So kann das aber nicht weitergehen! Ihr Frauen, ihr müsst ein Eigenheim haben, da könnt ihr eure Hausfrauentugenden zur Geltung bringen, kommt zu uns, wir werden es euch schaffen.

Der Nationalsozialist Dr. Feder hat da ein ganz famoses Rezept: Es wird einfach mehr Geld gedruckt! Auf solchen guten Einfall, so denkt manche Frau, kommen zum Beispiel die Sozialdemokraten nie, und selbst die Kommunisten haben diese Geldbeschaffungs„möglichkeit“ noch nicht in Erwägung gezogen. Nur der tüchtige Herr Feder; aber der hat dafür auch bereits die Zeit der Inflation schon vergessen!

Diese Nazis sind überhaupt Teufelskerle! Selbst an die armen unverheirateten Frauen denken sie: die dürfen im Dritten Reich das tun, was man heute mit Ehebruch bezeichnet. Wenn sie nur Thusneldagehalten sind, hochstämmig, blond und breithüftig, dann haben sie Aussicht, mit in den Zuchtgarten gesperrt zu werden, immer zu tausend an der Zahl, und einhundert rein-rassige, garantiert germanische Men-schenmännertiere werden auf sie losgelassen. Es ist das kein schlechter Witz, sondern bitterer Ernst, wie in der national-sozialistischen Zeitschrift „Der Hammer“ (Nr. 640 vom 15. Februar 1929) nachzulesen ist. In erster Linie also hat die Frau Zucht-tier zu sein; wenn sie irgendwie ungeeignet erscheint, und dazu wird eine krumme Nase schon Grund genug bieten, so ist sie aus-gestossen. Sie ist keine Staatsbürgerin, sondern nur Staatsangehörige. Das ist gleichbedeutend mit Mangel an Lebensrecht. Wenn sie nicht zur Vielweiberei als ge-eignet erscheint, wenn sie sich dem Lands-knechtsgeflücht des männlichen Staatsklaven (denn was anderes werden die Braun-hemden ja auch nicht sein!) nicht fügt, dann mag sie ihre Geburt verfluchen.

Warum denn nun solche Massenzucht von Menschen? Nun, sehr schwer ist das nicht zu erraten: Irgendwoher muss doch das Schlachtopfer kommen, und auf Bäumen wächst es nicht. Schliesslich aber sollen doch auch die Männer eine gewisse Ent-schädigung dafür haben, dass man ihnen ihre politischen Rechte, ihre wirtschaft-lichen und arbeitsrechtlichen Errungen-schaften abnimmt, dass man sie in Uni-formen steckt und auf Mord drillt.

Und Frauen, du liebe Zeit, die gibt es in Deutschland ja zwei Millionen mehr als Männer. Also bitte!

Frauen, Mitschwestern, seht ihr, was uns blüht? Wir haben keine Zeit mehr zu ver-säumen! Jetzt sind wir frei, jetzt haben wir Machtmittel in der Hand, die Sozial-demokratie gab sie uns. Denkende Frauen, sollen uns die verrückt gewordenen Nazi-frauen mit dieser unserer Waffe die heiss erkämpften Rechte aus der Hand schlagen? Das Dritte Reich darf nicht kommen! Es ist ersteste Tatsache: Wir Frauen sind mit die Stützen der demokratischen Rep-ublik, die Nazis aber wollen, dass wir ihre Totengräber werden!

Für uns heisst es: Erkennen, was wir be-sitzen, damit wir es benutzen zum Auf-stieg, zur Erreichung unseres sozialisti-schen Zieles!

Gefahren bei Verarbeitung von Spritzlack

Von H. Bauer, Obermeister in Nürnberg

Um Gegenständen durch Farbe oder Glanz ein gefälligeres Aussehen zu geben oder um sie vor den Einflüssen der Atmo-sphäre zu schützen, erfolgen Lack-, Firnis- und sonstige Schutzüberzüge. Das übliche Auftragen mittels Pinsels ist zeitraubend und die langsame Erhärtung des Überzuges erfordert überdies noch genügend grosse staubfreie Aufstellungs- und Trockenräume.

Eine rationellere Arbeitsweise brachte das Spritzverfahren und die Ver-wendung der schnelltrocknenden Lacke, insbesondere der sogenannten Zaponlacke, das sind Lösungen von Nitrozellulose, Zel-luloid, Zellon u. dgl. in geeigneten Lösungs-mitteln. Durch entsprechende Auswahl der Lösungs- und Verdünnungsmittel kann die Trocknungszeit beliebig reguliert werden. Diese Lösungsmittel haben infolge ihrer Flüchtigkeit leider den Nachteil, dass sie in die Atemluft gelangen und mit dieser in den Körper aufgenommen werden. Auch kommt infolge des Fettlösungsvermögens die Auf-nahme durch die unverletzte Haut in Frage.

Die Gesundheitsschädigungen sind bei den verschiedenen Lösungsmitteln einander ziemlich ähnlich. Meist sind es Einwirkungen auf das Zentralnervensystem in Form von Kopfschmerz, Schwindel, Rauschzuständen, Schlafstörung, Appetit-losigkeit, Brustbeklemmung und Mattigkeit. In erhöhtem Masse machen sich diese Schädigungen bemerkbar, wenn nicht durch ausreichende Raumentlüftung und Absaugung der Lackspritznebel an der Ent-stehungsstelle Sorge getragen wird.

Neben diesen gesundheitlichen Nach-teilen darf auch die Feuer- und Ex-plosionsgefährlichkeit der Zaponlacke nicht unerwähnt bleiben. Die seinerzeitige Brandkatastrophe in der Mars-Bleistiftfabrik J. S. Städtler in Nürn-berg, bei der nicht weniger als 12 Tote und 6 mehr oder weniger schwer Verletzte zu beklagen waren, dürfte noch in guter Er-innerung sein. Dabei spielte seinerzeit als Brandursache eine elektrische Handbohr-maschine eine besondere Rolle, welche den Sachverständigen manches Rätsel aufgab.

Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 35/1930 hat der Regierungsgewerberat Dr. Gundermann die Ergebnisse sehr eingehender Unter-suchungen über die Ursachen dieser Kata-strophe veröffentlicht. Er ist zu der An-sicht gekommen, dass die Spritzlacknebel

an sich kein explosionsfähiges Gasluft-gemisch bilden. Jedoch kann Verschütten von Lösungsmitteln beim Füllen der Spritzpistolen, Offenstehenlassen von Gefässen mit Lack oder Verdünnung, Um-schütten von Vorratsgefässen genügen, um ein explosives Gasluftgemisch zu erzeugen.

Eingehend wurde auch die Frage unter-sucht, ob die elektrische Handbohrmaschine den Brand ausgelöst haben kann. Hierbei kam die Mehrzahl der Sachverständigen zu der Ansicht, dass die Bohrmaschine als Brandursache ausscheiden müsse. Um in die Frage der Gefährlichkeit der Hand-bohr- und ähnlicher Maschinen beim Zu-sammentreffen mit leicht entzündlichen Flüssigkeiten und explosiven Gasgemischen weiter einzudringen, wurden auf Veran-lassung der Gewerbeaufsicht in einer Werkstätte für Elektromotoren- und Elek-troventilatorenbau von Dipl.-Ing. Schütze und Obermeister Bauer einige Versuche ausgeführt, die zwar nur als Tastversuche gewertet werden können, aber immerhin Klarheit über die Bedingungen, unter wel-chen Explosionen und Entzündungen bei Elektromotoren und Elektrobohrmaschinen zustande kommen können, brachten.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen war, dass die Zündungen leicht vor sich gehen, wenn Verdünnungen von Zaponlack auf einer durch Überbelastung warm ge-wordenen Wicklung vergast werden. Wird beispielsweise eine Elektrohandbohr-maschine durch Abbremsen auf eine Tem-peratur von 50 bis 60 Grad Celsius gebracht und dann Zaponlackverdünnung (Azeton und Amylacetat) auf die Wicklung ge-bracht, so wird nach etwa zweiminütigem Warten beim Anlassen der Maschine sofort Zündung erzielt, wobei aus den Lüftungs-schlitzen der Bohrmaschine Flammen her-ausschlagen oder auch explosionsartige Verpuffungen stattfinden. Die Versuche verliefen negativ, wenn mit kalter Bohr-maschine gearbeitet und die Luftzirkulation nicht unterbrochen wurde.

Auf Grund dieser Versuche wird die Ur-sache der Brandkatastrophe so erklärt, dass die elektrische Bohrmaschine gut warmgelaufen war und eine Temperatur von etwa 60 Grad Celsius hatte. Würden nun während der mehrere Stunden in An-spruch nehmenden Bohrarbeit gleichzeitig Lacknebel, zum Teil vielleicht auch reine Verdünnernebel (beim Reinigen der Spritz-pistole) angesaugt und auf der Wicklung nach dem Abstellen der Bohrmaschine ver-gast, so kann, wenn genügend Gasgemisch vorhanden war, beim Wiedereinschalten der Bohrmaschine durch das Kollektorfeuer Zündung unter den gleichen Erscheinungen wie bei den Versuchen von Schütze und Bauer hervorgerufen worden sein. Es ist möglich, dass die angesaugten Lacknebel beim Passieren der Bohrmaschine auf der Wicklung eine Filmhaut bildeten, die dann während des Stillstands der Bohrmaschine durch die Wärme zersetzt wurde.

Der sehr instruktive Aufsatz schliesst mit dem Abdruck des folgenden, vom Ver-bande deutscher Lackfabrikanten heraus-gegebenen Merkblattes, dessen Be-achtung allgemein empfohlen werden kann: Vorsicht bei der Verarbeitung von Spritzlacken!

Bewahre dich und deine Kollegen vor Feuer und Gesundheitsschädigung!

Spritzräume gut lüften! Grösste Sauber-keit! Am besten die am Boden liegenden Dämpfe mit Ventilator absaugen! Grosse Arbeitsräume! Zwei Ausgänge! Türen nach aussen aufschlagend! Offenes Licht und offenes Feuer gehören nicht in die Arbeits-räume! Rauchen strengstens verboten! — Vorsicht mit der elektrischen Leitung! — Hantiere niemals mit der Beleuchtung oder gar elektrischen Werkzeugen im Spritz-raum herum! Motoren, Kontakte, Ver-schraubungen usw. geben leicht Funken!

Vorsicht mit der Heizung! — Warm ge-wordener Lack entwickelt reichlich Dämpfe! — Stelle stets die Vorratsflaschen so, dass sie nicht umgeworfen werden können! Schliesse sie stets gut, auch wenn sie ge-leert sind! Grosse Vorratsflaschen gehören nicht in den Spritzraum! — Halte stets trockenen Sand vorrätig, um damit etwa auslaufenden Lack aufzusaugen!

Noch einmal: Bewahre dich und deine Kollegen vor Feuer und Gesundheitsschä-digung! Siehst du jemanden gewissenlos handeln, stelle ihm sofort zur Rede!

Deutschland-Osterreich und die anderen





Aus dem Verbandsleben



Karl Jahn zum Gedächtnis

Am Abend des 28. März hat Karl Jahn sein Leben ausgehaucht. Für ihn war der Tod eine Erlösung von langem Siechtum. An seiner Bahre trauert mit der Gattin und dem Sohn unser Deutscher Holzarbeiter-Verband, dem Karl Jahn lange Jahre hindurch unschätzbare Dienste geleistet hat.

Am 18. September 1882 ist Jahn in Fürberg bei Schleswig geboren. Er hat als Tischler gelernt und ist gleich nach beendeter Lehrzeit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband beigetreten. Als Tischler arbeitete er in Hamburg und in dem benachbarten Wilhelmsburg. Der Eifer, mit dem er sich in der Arbeiterbewegung betätigte, und seine aussergewöhnliche Intelligenz bewirkten, dass er bald in den Vordergrund der Bewegung berufen wurde. In seinem Wohnort war er mehrere Jahre hindurch Vorsitzender des Gewerkschaftskartells und der sozialdemokratischen Parteiorganisation.

Unablässig war Jahn bemüht, sein Wissen zu bereichern. Jahrelang besuchte er die wissenschaftlichen Unterrichtskurse des Hamburger Gewerkschaftskartells, und im Jahre 1909 wurde er von seiner Organisation zum Besuch der Parteischule in Berlin delegiert. Im Herbst 1910 wurde er als Hilfsarbeiter in das Büro des Verbandsvorstandes berufen. Bald zeigte sich, dass die Verbandsleitung eine gute Wahl getroffen hatte. Als nach dem unerwartet schnellen Tod des Verbandsvorsitzenden Neumann eine Ergänzung des Vorstandes erforderlich wurde, wählte der ausserordentliche Verbandstag in Berlin im Jahre 1920 den Kollegen Jahn zum besoldeten Mitglied des Verbandsvorstandes.

In der Stellung als Sekretär im Verbandsvorstand fand Karl Jahn die Möglichkeit, das, was er mit Bienenfleiss gelernt hatte, im Interesse des Verbandes nutzbar auszuwerten. Mit voller Hingabe widmete er sich den mannigfachen Aufgaben seines Berufs, und er

hatte die Genugtuung, dass sein Wirken im ganzen Verbandsleben anerkannt wurde.

Als sich die Anzeichen der Krankheit zu zeigen begannen, der er schliesslich erlag, kämpfte Jahn tapfer dagegen an. Langsam, aber sicher machte das



tückische Leiden Fortschritte. Die Besserung, die ein Heilverfahren ihm brachte, hatte nur kurzen Bestand. Am Verbandstag in Bremen im Jahre 1929 hat Jahn noch teilgenommen, dann aber gebot die Krankheit seinem weiteren Wirken Halt. Wiederholt unternahm es der vom Tode Gezeichnete, dem Geschick Trotz zu bieten, die Arbeit wiederaufzunehmen, an der er mit ganzem Herzen hing. Vergeblich; die Krankheit war stärker, und so musste Jahn notgedrungen endgültig Abschied nehmen von dem Posten, den er im Verband bekleidete.

Nun hat das Nierenleiden, an dem Jahn laborierte, den Mann gefällt. Kaum 49 Jahre alt ist unser Kollege geworden. Sein ganzes Leben war dem Verband gewidmet; der Deutsche Holzarbeiter-Verband wird den wackeren Kämpfer in dankbarer Erinnerung behalten.

Der Fragebogen wird vom Unternehmer ausgefüllt, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Antwort wird vom Betriebsleiter oder seinem bestellten Stellvertreter durch Unterschrift bestätigt. Der Betriebsrat oder der Betriebsobmann muss ebenfalls unterschreiben bestätigen, dass er gegen die Eintragungen nichts einzuwenden hat. Auf sein Verlangen steht ihm das Recht zu, Einsicht in die Lohnbücher zu nehmen. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe kann der Betriebsrat je nach der Grösse des Betriebes ein oder zwei, höchstens aber drei seiner Mitglieder beauftragen. Bei der grossen Bedeutung der Sache darf wohl erwartet werden, dass die Betriebsräte dieser Erhebung die notwendige Aufmerksamkeit zuwenden und sie nach Kräften unterstützen.

Aus der Metallindustrie in Bayern

Die Aussperrung in der bayerischen Grossstadtmittelindustrie, von der wir in Nr. 12 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet haben, ist schnell beendet worden. Am 18. März wurde auf Antrag des Metallarbeiter-Verbandes der Schiedsspruch mit geringen Änderungen für verbindlich erklärt. Damit war die Aussperrung beendet.

An diesem Kampf waren, wie wir berichtet haben, auch etwa 700 bis 800 Holzarbeiter beteiligt; aus diesem, aber auch aus einem anderen Grunde sind unsere Kollegen an dieser Auseinandersetzung in der Metallindustrie interessiert. Die in der Metallindustrie beschäftigten Holzarbeiter unterstanden bisher schon dem Tarifvertrag für die Metallindustrie, aber unser Verband ist an dem Vertrag nicht beteiligt, und bei den Verhandlungen waren auch Vertreter unseres Verbandes nicht zugelassen worden. Daher sind die dem Metallvertrag unterstehenden Kollegen in mancher Hinsicht wesentlich schlechter gestellt als die Kollegen in den Betrieben des Holzgewerbes.

Diesmal haben sich unsere Kollegen rechtzeitig an die Vertragsparteien gewendet und beantragt, den Deutschen Holzarbeiter-Verband als Vertragspartner zuzulassen und anzuerkennen, dass die Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen als Facharbeiter gelten. Für den Fall der Ablehnung dieser Anträge wurde verlangt, die Holzarbeiter von der Geltung des Vertrages auszuschliessen. Für sie sollte ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden, bei welchem die allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Metallindustrie als Grundlage gelten. Die Löhne der Holzarbeiter und deren Berufsgruppeneinteilung sollen aber die gleichen sein wie im Landesvertrag für das Holzgewerbe.

Diese Forderungen waren auch dem Schlichter zugestellt worden, der sie beim Eintritt in die Verhandlungen bekanntgab. Auf seine Frage wurden gegen die Anwesenheit unserer Verbandsvertreter von keiner Seite Einwendungen erhoben. Damit war anerkannt, dass ein Tarifstreit zwischen unserem Verband und dem Verband der Metallindustriellen besteht, der bei den Verhandlungen für die Metallarbeiter mit erörtert wird.

Der gefällte Schiedsspruch wurde unserem Gauvorsteher amtlich zugestellt. In ihm ist aber unser Verband als Streitpartei nicht genannt. Nur am Schlusse heisst es, dass alle übrigen Anträge einschliesslich der des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes abgelehnt werden.

Hier liegt offenbar ein formales Versehen der Schlichterkammer vor. Sie wollte dem Verlangen unseres Verbandes, als Tarifpartei zugelassen zu werden, nicht stattgeben, es ist aber verabsäumt worden, darüber zu verhandeln und sich in dem Schiedsspruch darüber zu äussern. Auch bei den Verhandlungen über die Verbindlicherklärung des Schiedspruches ist anscheinend von dem Antrage der Holzarbeiter nicht mehr die Rede gewesen.

Im Vergleich zu früheren Verhandlungen in der Metallindustrie ist insofern ein Fortschritt festzustellen, als diesmal gegen die Anwesenheit des Vertreters der Holzarbeiter bei den Verhandlungen vor der Schlichterkammer keine Einwendungen erhoben wurden, in materieller Hinsicht hat sich jedoch nichts geändert.

Die 800 Holzarbeiter bilden nur einen verhältnismässig kleinen Teil der Belegschaft in den Betrieben der Metallindustrie, aber unsere Kollegen wehren sich mit Recht dagegen, dass man ihre Wünsche als unbeachtlich auf die Seite schiebt. Was unsere in der Metallindustrie beschäftigten Kollegen fordern, ist nicht unbillig, und wir müssen nachdrücklich verlangen, dass diesen Forderungen die gebührende Beachtung geschenkt werde.

Wir haben volles Verständnis dafür, dass die Hauptbeteiligten bei den Vertragsverhandlungen keine Neigung bekunden, sich mit den Sonderwünschen einer kleinen Gruppe von Berufsfremden eingehend zu beschäftigen. Dann aber muss man die Konsequenz daraus ziehen und diese Berufsfremden aus dem Geltungsbereich des Vertrages herauslassen. So halten wir es auch bei den Verträgen im Holzgewerbe die nur für die in der Holzbearbeitung

beschäftigten Arbeiter abgeschlossen werden, unter Ausschluss der Berufsfremden. Will man aber die Holzarbeiter unter die Verträge für die Metallindustrie zwingen, dann muss man den besonderen Verhältnissen, die bei der Holzbearbeitung in Betracht kommen, Rechnung tragen. Diese Auffassung werden unsere Kollegen auch weiterhin mit dem gebotenen Nachdruck vertreten.

Der Kampf in Minden in Westf.

Im Bezirk Östliches Westfalen haben die Unternehmer fast durchweg den Schiedsspruch anerkannt, den ihre Organisation abgelehnt hatte. Nur die Möbelfabrik Moser in Minden beharrt darauf, die Löhne um 10 Prozent herabzusetzen. Deswegen befinden sich unsere Kollegen, etwa 130 Mann, seit mehr als 11 Wochen im Kampf. Wir haben davon berichtet, dass sich die Firma des aktiven Studienrates Schulze als Streikbrecheragenten bedient. Viel Erfolg hat dieser Stahlhelmer nicht gehabt; soweit sich Arbeitswillige fanden, gelang es unseren Kollegen, sie aus dem Betrieb herauszuholen. Neuerdings hat sich die Firma ein Dutzend berufsmässige Streikbrecher aus Verden a. d. Aller kommen lassen. Es sind Nazis und Stahlhelmer von der bekannten Qualität. Die Firma Moser hütet ihren Schatz mit besonderer Sorgfalt. Sie hat ihre braven Helfer in der Fabrik einquartiert, um sie von jeder Berührung mit den Streikenden fernzuhalten. Die Streikbrecher werden der Firma das Kraut nicht fett machen. Unsere Kollegen sind guten Mutes und sie erfreuen sich der Sympathie der gesamten Bevölkerung.

Parkettleger in Stuttgart

Die schon seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen für das Stuttgarter Parkettlegergewerbe haben nun vor dem Schlichtungsausschuss ihren Abschluss gefunden. Die Unternehmer waren im Fordern nicht bescheiden; sie wollten die Akkorde um 30 bis 65 Prozent kürzen und die Stundenlöhne um 27 Pf. herabsetzen. Sie haben es schliesslich billiger gemacht. Unter der Vermittlung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses kam eine Vereinbarung zustande, in welcher der Stundenlohn auf 1,52 Mk. festgesetzt wurde. Die Akkordpositionen wurden je nach ihrer Bedeutung, im Durchschnitt um 10 Prozent herabgesetzt. Diesem Abkommen sind alle Firmen beigetreten, so dass der Streik beendet und die Sperre über die Firma August Rapp aufgeloben werden konnte.

Eine empfehlenswerte Firma

Beim Arbeitsamt in München wurde, wie uns von dort berichtet wird, ein tüchtiger Gestellschreiner nach der Schweiz gesucht, der auch die Maschinen bedienen kann. Ein Kollege, der sich meldete, erhielt von der Schreinerei, Zimmerei und Gramophonfabrik Ernst Rytz u. Sohn in Wichtach, Kanton Bern, einen Brief, aus dem zu ersehen war, dass die Firma grossen Wert darauf legt, einen tüchtigen Gestellschreiner zu erhalten. Der Unternehmer sagt aber mit erfreulicher Offenheit: „Bei mir wird und muss mehr gearbeitet werden als an allen anderen Orten. Etwa mit acht Stunden pro Tag könnte ich Sie nicht gebrauchen, denn wir arbeiten manchmal bis 12, ja 13 Stunden.“ Aus dem Handel ist nichts geworden, weil der Unternehmer von der Schweizer Behörde keine Einreisewilligung bekommen konnte. Ohne diese dürfen Ausländer nicht beschäftigt werden. Die Firma Rytz u. Sohn muss also auf die Ausbeutung deutscher Arbeiter verzichten. Aber vielleicht sehen unsere Schweizer Kollegen einmal in dieser Musterbude mit 12- bis 13stündiger Arbeitszeit nach dem Rechten.

Mit Zufuhr von Pflanzstoffen
ist am 15. November fertig

Eine amtliche Lohnstatistik im Holzgewerbe

Das Statistische Reichsamt veranstaltet auf Grund des Gesetzes über Lohnstatistik vom 27. Juli 1922 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 14. Juli 1927 im Monat April eine Lohnstatistik im Holzgewerbe und in der Musikinstrumentenindustrie. Die erste Erhebung dieser Art für das Holzgewerbe fand im März 1928 statt; die neue Erhebung soll sich in ihren Methoden eng an diese frühere Statistik anschliessen, damit ein Vergleich zwischen den Ergebnissen gezogen werden kann. Über die Auswahl der zu erfassenden Betriebe und Arbeitergruppen hat sich das Statistische Reichsamt mit den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer verständigt. In diesen Vorbesprechungen wurden folgende Grundsätze der Erhebung festgestellt:

Die Statistik erfasst die tatsächlichen Verdienste in vier aufeinanderfolgenden Wochen des Monats März; sie wird in rund 1000 Betrieben durchgeführt. Die geeigneten Betriebe werden von den Vertretern der Organisationen in Vorschlag gebracht. Erfasst werden Facharbeiter über 22 Jahre, Angehörige und Hilfsarbeiter über 22 Jahre, in der Klavierindustrie auch Arbeiterinnen über 22 Jahre.



Holzindustrie



Die Holzindustrie und die deutsch-österreichische Zollunion

Die Absicht der Regierungen der deutschen und der österreichischen Republik, eine Zollunion zu schaffen, beschäftigt die Wirtschaftskreise beider Länder auf das lebhafteste. Ganz besonders interessiert ist die Holzindustrie. In den Tageszeitungen wird darauf hingewiesen, der Wegfall der deutschen Zölle werde dazu führen, dass Österreich grosse Mengen billiges Holz auf den deutschen Markt werfe. Zunächst wird dies wohl so sein, da aber Österreich keine unerschöpflichen Wälder hat, ist diese Gefahr halb so schlimm, wie sie von interessierter Seite hingestellt wird. Übrigens rechnen die deutschen Waldbesitzer und Sägewerksunternehmer damit, dass die Zwischenzölle, von welchen in der Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen die Rede ist, bestimmt für Holz in Frage kommen.

Eine merkbare Konkurrenz wird uns Österreich in Holzwerkzeugen, Drechslerwaren, Knöpfen, Holzstiften, Stücken und einigen anderen Holzwaren machen. Auf der anderen Seite ist Österreich für verschiedene Erzeugnisse der deutschen Holzindustrie ein aussichtsreicher Markt. Die Dinge liegen also so, dass beide Länder von einer Zollunion Vorteile und Nachteile haben, wobei die Vorteile, auf lange Sicht gesehen, überwiegen werden.

Nachstehend veröffentlichen wir aus den Unternehmerzeitungen einige Stimmen über die geplante Zollunion:

Der „Internationale Holzmarkt“ in Wien schreibt: „Vom Standpunkt der österreichischen Holzwirtschaft kann dieses Wirtschaftsabkommen nur aufs wärmste begrüsst werden. Wenn auch vom Plan eines derartig weittragenden Abkommens bis zu seiner Verwirklichung ein recht weiter Weg ist, so muss doch mit allem Nachdruck festgestellt werden, dass holzwirtschaftlich sich Österreich und Deutschland ergänzen. Wenn auch die schwere Wirtschaftsdepression der letzten Zeit die tatsächlichen Verhältnisse etwas weniger durchsichtig machte, so bleibt es doch unumstössliche Tatsache, dass Deutschland seinen Holzbedarf nicht aus den eigenen Wäldern decken kann und auf den Bezug aus dem Auslande angewiesen bleibt. Österreich hingegen ist ein ausgesprochenes Holzexportland, so dass im Punkte Holz eine Ergänzung der beiden Wirtschaften vorliegt. Leider ist in dieser Hinsicht im tatsächlichen Holzaustausch Österreich-Deutschland zufolge der grossen Spannung zwischen deutschen Rundholz- und Schnittholzeinfuhrzöllen eine recht ungünstige Entwicklung zu verzeichnen gewesen, so dass österreichisches Holz von seinem natürlichsten Absatzgebiet Deutschland immer mehr abgedrängt wurde. Durch ein Hinwegfallen der Zollgrenze würde der deutsch-österreichische Holzverkehr wieder sich seinem naturgegebenen Umfange nähern. Endlich ein Lichtblick in dieser trüben Zeit!“

Der „Holzmarkt“ in Berlin schreibt: „In der deutschen Holz- und Forstwirtschaft tobt seit einem halben Jahr ein Kampf um den Holzoll. Im vorigen Jahre wurde den Österreichern ein praktisch ganz belangloses Entgegenkommen um ganze 15 Pf. je Doppelzentner gewährt. . . Nun soll also künftig österreichisches Rund- und Schnittholz ganz nach Belieben zollfrei nach Deutschland herein, mit dem fragwürdigen Recht, dass auch deutsches Rund- und Schnittholz zollfrei nach Österreich geschickt werden könnte, wenn das möglich wäre. Soll das das Endergebnis der ganzen Propaganda sein, die von der Forstwirtschaft und weiten Teilen der Sägewerksindustrie mit dem Ziele einer Verdreifachung der Holzölle in den letzten Monaten getrieben wurde, mit der steten Behauptung, dass sonst die deutsche Forstwirtschaft mit der deutschen Sägewerksindustrie rettungslos kaputt geht? Man stelle sich dann bitte einmal weiter vor, dass dann Österreich z. B. mit Jugoslawien

oder Rumänien ganz billige Zollsätze für Holz vereinbaren könnte und dieses Holz dann hemmungslos und zollfrei von Österreich nach Deutschland hereinströmen könnte.

Was wird die süddeutsche Sägewerksindustrie dazu sagen? Sie hat sich aufs bitterste beklagt, als die 15 Pf. Zollnachlass je Doppelzentner im vorigen Jahre den Österreichern für Fichten- und Tannenschnittholz gewährt wurden, und jetzt sollen auch noch die restlichen 85 Pf. fallen?! Der bayerische Leu wird sich vernehmlich hören lassen, und es werden verschiedene Masskrüge von München aus mit Vehemenz an Berliner Köpfe fliegen!

Wohlverstanden, wir treiben hier keine Österreich feindliche Politik, wollen vielmehr nur das Vorhaben einer deutsch-österreichischen Zollunion so beleuchten, wie es im Interesse des deutschen Holzes nun einmal sein muss.“

Das „Holz-Zentralblatt“ in Stuttgart schreibt: „Auf alle Fälle stellt die Errichtung einer deutsch-österreichischen Zollunion, abgesehen von verschiedenen anderen Problemen, ein besonderes Problem holzwirtschaftlicher Art auf den Plan, dessen Lösung schweres Kopfzerbrechen verursachen und den massgebenden und schliesslich entscheidenden Personen eine grosse Verantwortlichkeit aufbürdet. . . Man vergegenwärtige sich einmal, was die völlig zollfreie Einfuhr österreichischen Schnittmaterials etwa ab 1. Januar 1932 für die süddeutsche und darüber hinaus für die gesamte deutsche Holzwirtschaft bedeuten würde. Unstreitig eine verheerende, nie wieder gutzumachende Katastrophe. Zwischen der deutschen und österreichischen Währung obwaltet ein erheblicher Unterschied. Vor allem arbeitet die österreichische Holzwirtschaft mit bedeutend billigeren Selbstkosten als unsere deutsche. Unter den Auswirkungen der Zollunion wird sicher eine Standortsverschiebung der Holzindustrie zu verzeichnen sein. Es können also Sonderzölle in angemessener Höhe und sonstige Schutzmassnahmen für eine längere Übergangszeit für die Holzwirtschaft bei Abschluss der Zollunion nicht unterbleiben. Vielleicht wird diese Übergangszeit einigermassen lange dauern. Wird hiergegen gröblich verstorben, dann würde die deutsch-österreichische Zollunion holzwirtschaftlich statt beiderseitiger Besserung der Lage nur Unzufriedenheit, den Untergang zahlreicher Existenzen und letzten Endes offene Feindschaft zeitigen.“

Das „Holzhandelsblatt“ in München schreibt: „Mit dem Zollvertrag wird der deutschen Forstwirtschaft die Waffe des Schutzzolles entwunden. Denn auf die Dauer werden die anderen Holzexportstaaten schon kraft der beanspruchten Meistbegünstigung die Vorzugsstellung Österreichs sich nicht gefallen lassen. Und wenn die Tschechoslowakei, Polen, Russland usw. der freundlichen Einladung, eine „gleichartige Regelung“ mit der deutsch-österreichischen Zollunion zu treffen, Folge leisten, was dann? Das sogenannte Zollermächtigungsgesetz wird zur Farce. Ferner die Folgen für die „Angleichung“ der Eisenbahntarife? Denkt man das ganze Problem durch, dann drängen sich uferlose Konsequenzen auf. Der letzte Sinn und Zweck der neuesten freihändlerischen Aktion der Reichsregierung liegt in der Begünstigung der Eisenindustrie im weitesten Sinne auf Kosten der deutschen Land- und Forstwirtschaft.“

Nun gut: Jetzt gibt es nur noch ein Mittel zur Rettung der Forstwirtschaft gegen ihren Untergang, das ist die Bildung einer geschlossenen Phalanx aller europäischen Forstwirtschaften zur Regulierung der Holzpreisen und Erzeugung von Standardpreisen. Mehr Holz als die europäische Forstwirtschaft, die das Rückgrat der Holzversorgung der Welt bildet, kann die allgemeine Wirtschaft nicht verbrauchen.“

Zum Schluss noch eine Stimme aus der Tschechoslowakei. Die „Carpathia“ in Bratislava (Pressburg) schreibt: „Durch das Abkommen zwischen Deutschland und Österreich ist der tschechoslowakische Holzexport nach Deutschland stark gefährdet. Sollte das Abkommen perfekt werden, so bedeutet es auf jeden Fall eine grosse wirtschaftliche Schädigung der tschechoslowakischen Holzindustrie, denn Deutschland ist nach wie vor unser Hauptabsatzgebiet, und wir sind heute mehr denn je auf den Export unserer Hölzer angewiesen.“

Es lebe die Stempelerei!

Von den Waldbesitzern und einem Teil der Sägewerksunternehmer wird ein Verwendungszwang für deutsches Holz gefordert. Der Reichsernährungsminister Dr. Schiele, dem die Holzwirtschaft ressortmässig untersteht, soll diese Forderung aufgegriffen haben, jedenfalls lässt er zurzeit Untersuchungen darüber anstellen, wie ein solcher Verwendungszwang praktisch durchgeführt werden kann. Das ist nämlich nicht ganz einfach. Es gibt aber glücklicherweise Leute, die auch die schwierigsten Probleme im Handumdrehen lösen. Da sind z. B. die Männer des Zweigvereins Mecklenburg des Vereins Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke, die am 17. März folgende Kundgebung beschlossen haben:

„Infolge der katastrophalen Lage der deutschen Sägewerke, die deutsches Holz verarbeiten, und der deutschen Forstwirtschaft werden hohe Schutzölle auf Schnitt- und Rundholz verlangt, bei den Ländern, mit denen wir durch Handelsverträge gebunden sind, eine entsprechende Kontingentierung. Wir verlangen weiter Verwendungszwang von Inlandholz und von ausländischem Rundholz, das auf deutschen Werken geschnitten ist, für alle öffentlichen und mit sozialen Mitteln auszuführenden Bauten und scharfe Kontrollmassnahmen. Wir schlagen hierfür Stempelung der auf deutschen Werken geschnittenen Ware vor.“

Die Annahme dieses weisen Vorschlages würde bedeuten, dass jährlich etwa 30 Millionen Festmeter Holz gestempelt werden müssten. Gute Rechner werden leicht schätzen können, wieviel Stempel jeden Tag, im Monat und im Jahr zu machen sind und wieviel Arbeitskräfte dazu gebraucht werden. Viele Tausende fänden als „Stempler“ eine Beschäftigung, die, volkswirtschaftlich betrachtet, bestimmt nicht wertvoller ist als die der „Stempelbrüder“ der Arbeitslosenversicherung. Was die Mecklenburger vorschlagen, ist kompletter Unsinn.

Während die Waldbesitzer einen Verwendungszwang für deutsches Holz fordern, wollen die Mecklenburger (und wahrscheinlich auch noch viele andere Sägewerksunternehmer) diesen auch für „von ausländischem Rundholz auf deutschen Werken geschnittenes Schnittmaterial“. Dass die Waldbesitzer sich über diese Erweiterung ihrer Forderung freuen werden, möchten wir bezweifeln. Zu der ganzen Angelegenheit wird hier in nächster Zeit noch einiges zu sagen sein.

Bleistiftfabrik J. J. Rehbach

Nach Zeitungsmeldungen befindet sich die Bleistiftfabrik J. J. Rehbach in Regensburg in Zahlungsschwierigkeiten. Einem Vermögen von etwa 394 000 Mk. stehen 440 000 Mk. Schulden gegenüber. Die Firma bietet im Vergleichsverfahren den Gläubigern eine Quote von 60 Prozent an. Sie hofft, auf diese Weise um den Konkurs herumzukommen.

Die Firma Rehbach beschäftigte in den letzten Jahren bei guter Konjunktur durchschnittlich rund 130 Personen. Sie ist eine der ältesten deutschen Bleistiftfabriken. Ihre Gründung erfolgte im Jahre 1816 durch die bayerische Regierung in Oberzell bei Passau. Fünf Jahre später ging sie in den Besitz der Gebrüder Rehbach über und wurde 1836 nach Regensburg verlegt.

Wünsche der Tischlermeister

Der Reichskommissar für das deutsche Handwerk, Dr. Hoppe, lässt sich von den Vertretern der einzelnen Handwerke über deren wirtschaftspolitische Wünsche unterrichten. Vor einiger Zeit waren je zwei Vertreter des Reichsverbandes des deutschen Tischlergewerbes und der Tischlerinnung zu Berlin geladen. Über die Verhandlungen mit dem Reichskommissar bringen die Unternehmerzeitungen ausführliche Berichte. Mit manchen der hier erhobenen Forderungen können auch wir uns einverstanden erklären. So zum Beispiel mit den geforderten Massnahmen gegen die Auswüchse des Submissionswesens.

Aber die Tischlermeister erheben auch Forderungen, die wir ganz entschieden ablehnen müssen. Dem Tischlergewerbe kann nicht durch eine lokale Kirchturmpolitik geholfen werden, sondern nur durch eine grosszügige deutsche Wirtschaftspolitik. Die Forderung, dass die Arbeiten für Bauten, die aus Mitteln der Hauszinssteuer errichtet werden, grundsätzlich an die ortsansässigen Handwerker vergeben werden müssen, ist abzulehnen. Anscheinend gehen hier die Tischlermeister von der Annahme aus, dass die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Hauszinssteuermittel auch örtlich aufgebracht worden sind und deshalb am Ort verbleiben müssten. In der Regel decken sich die örtlichen Einnahmen und Ausgaben von Hauszinssteuermitteln aber nicht. Es gibt Gemeinden, denen aus der Hauszinssteuer, die sie aufbringen, nur ein kleiner Teil für den örtlichen Wohnungsbau zur Verfügung steht. Berlin z. B. erhielt 1929 von den örtlich aufgebracht 38,7 Millionen für den zum Wohnungsbau bestimmten Hauszinssteuermitteln nur rund 15 Millionen; der grösste Teil kam zur Verteilung an andere Gemeinden. Ähnlich liegen die Dinge in allen Gross- und Mittelstädten. Angesichts dieser Tatsachen ist es ein grosses Unrecht, zu fordern, dass bei der Vergabe von Bauarbeiten für Wohnungen aus Hauszinssteuermitteln auswärtige Handwerks- und Industriebetriebe nicht berücksichtigt werden dürfen.

Echt zünftlerisch ist die Forderung, dass „staatliche und kommunale Regiebetriebe ohne maschinelle Einrichtung arbeiten sollen“. Auch sollen in diesen Betrieben nur Krüppel, Gefangene und Fürsorgezöglinge beschäftigt werden dürfen. Diese Forderungen sind so lächerlich, dass sich ein Eingehen darauf nicht lohnt.

Wo inländisches Material in ausreichender Menge und Güte vorhanden ist, soll bei Tischlerarbeiten ausländisches Rohmaterial ausgeschlossen werden. Oregon-pine, Carolina-pine und ähnliche Hölzer könnten sich qualitativ mit guter deutscher Kiefer nicht messen. Ein Schuster wird diese Behauptung vielleicht unterschreiben, ein Tischler aber nicht. Wie sachverständig die fraglichen Tischlermeister sind, beweist auch folgender Vorschlag, dass „statt White-wood und Gabun die Verwendung von inländischer Pappel und Erle propagiert werden soll“. Vielleicht verraten uns die Herren, wo in Deutschland die Pappeln und die Erlen in solchen Mengen wachsen, dass wir auf die Einfuhr von White-wood und Gabun verzichten können!

„Entsprechend diesen Forderungen“, heisst es in der Veröffentlichung weiter, „soll auf die Verwendung russischer, schwedischer, finnischer und amerikanischer Hölzer und aus solchem Material in Deutschland und im Ausland hergestellter Fenster und Türen nur dann zurückgegriffen werden, wenn der deutsche Markt und das deutsche Handwerk die benötigten Mengen aus einheimischem Material nicht beschaffen können.“

Auffällig ist, dass die Tischlermeister das polnische Holz nicht erwähnen. Doch nicht etwa deshalb nicht, weil sie in der Hauptsache polnische Kiefern verarbeiten?



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Die Betriebsräte im Aufsichtsrat

Der § 70 des Betriebsrätegesetzes und das in Ergänzung dazu ergangene Aufsichtsratsgesetz vom 15. Februar 1922 bestimmen, dass der in den Aufsichtsrat entsandte Betriebsratsvertreter ein voll berechtigtes und voll verpflichtetes Aufsichtsratsmitglied sein soll. In Gemeinschaft mit den übrigen Aufsichtsräten soll der Arbeitervertreter „die Führung der Gesellschaft in allen Zweigen der Verwaltung überwachen“ (§ 246 Handelsgesetzbuch). Insbesondere obliegt dem Aufsichtsrat die Kontrolle der Geschäftsbücher, der Aufstellung der Bilanz, die Verteilung des Reingewinns.

Die Bedeutung der Betriebsräte im Aufsichtsrat ist in der Praxis meist geringer, als es dem Wortlaut des Gesetzes entspricht. Der Widerstand der Unternehmer, die den Einfluss der Betriebsräte im Aufsichtsrat gänzlich zu unterdrücken wünschen, ist nicht ohne Erfolg geblieben. Statt an der Führung der Unternehmungen verantwortlich mitzuarbeiten, sollen die Betriebsratsvertreter auf wenige belanglose Verwaltungsfunktionen abgedrängt werden, die sich in der Mitwirkung bei der Erfüllung bestimmter gesetzlicher Formvorschriften erschöpfen. Die Leitungen der Aktiengesellschaften haben beim Reichsarbeitsgericht auch stets Unterstützung für die gegen die Betriebsratsvertreter gerichteten Verwaltungsschikanen gefunden, so dass die Bestimmungen über den Betriebsrat im Aufsichtsrat entwertet sind wie kein anderes sozialpolitisches Gesetz.

Wie die Verhältnisse im Organisationsgebiete unseres Verbandes liegen, darüber gibt eine Umfrage Auskunft, die der Vorstand im Anfang dieses Jahres bei den Betriebsräten im Aufsichtsrat angestellt hat. In der Holzindustrie überwiegen die kleinen und Mittelbetriebe bei weitem, die Zahl der Aktiengesellschaften ist gering. Die Mehrzahl der Aktiengesellschaften wiederum sind nicht eigentliche Kapitalgesellschaften, sondern Familien- und Einzelunternehmungen, die sich lediglich der Rechtsform der Aktiengesellschaft bedienen. Es darf daher nicht überraschen, dass insgesamt in der Holzindustrie nur 30 Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsräten vertreten sind. In der ganzen Holzindustrie gibt es kaum 100 grössere Aktiengesellschaften, die für die Entsendung eines Betriebsrats in den Aufsichtsrat überhaupt in Frage kommen.

Betriebsräte im Aufsichtsrat finden sich nur bei denjenigen grösseren Aktiengesellschaften der Holzindustrie, deren Arbeiterschaft besonders gut organisiert ist. Wie überall, so sichert auch hier allein der Verband die gesetzlichen Rechte der Arbeiterschaft. Die Betriebsratsvertreter sind sich dessen auch bewusst. Sie versehen ihre Funktionen als die Vertrauensleute der organisierten Arbeiterschaft, der sie sich in erster Linie verantwortlich fühlen. Der Gedanke einer betriebsegoistischen Führung der Betriebsratsgeschäfte, eines Gegensatzes zwischen Verband und Betriebsrat, kann gar nicht aufkommen.

Die Aufgaben der Betriebsräte im Aufsichtsrat sind nur wenig umfassend. Einmal oder zweimal jährlich finden Sitzungen des Aufsichtsrates statt, einmal jährlich wird die Generalversammlung der Aktionäre abgehalten. Zweifellos könnte der Betriebsratsvertreter in diesen Sitzungen viel nützliche Arbeit leisten. Er könnte z. B. Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse anregen, er könnte auf Grund der Kenntnis des wahren Betriebserfolges Einsicht gewinnen, wie weit solche Verbesserungen ermöglicht oder begrenzt werden, und wie es mehr.

Die Verwaltungen der Aktiengesellschaften haben aber dafür gesorgt, dass dem Betriebsratsvertreter die Möglichkeit der Mitarbeit an den Aufgaben der Geschäftsführung entzogen wird. Sie ziehen es vor, alle wesentlichen Fragen in Ab-

wesenheit des Betriebsratsvertreters zu regeln und ihm nur das fertige und unabhängige Resultat der geheimen Vorbesprechungen vorzulegen.

Die Methoden zur Ausschaltung der Betriebsräte im Aufsichtsrat sind recht vielfältig. Häufig wird nach erfolgter Wahl von der Direktion die Einladung zu den Sitzungen zunächst einfach „vergessen“ in der Hoffnung, dass der Arbeitervertreter die Tatsache seiner Wahl ebenfalls vergessen werde. Erst wenn das Betriebsratsmitglied energisch und unablässig auf der Ausübung seines Rechts besteht, wird es ihm schliesslich zugestanden. Nun setzen die Bestrebungen ein, den Betriebsratsvertreter wenigstens von denjenigen Sitzungen fernzuhalten, in denen er der Geschäftsführung in die Karten sehen und für die Vertretung der Arbeiterinteressen etwas leisten könnte. So wurde einem Kollegen wohlwollend erklärt, nicht alle Sitzungen des Aufsichtsrats seien für die Arbeiter von Interesse, man werde ihn aber bei geeigneter Tagesordnung gern einladen. Ein anderer Kollege wurde von der Arbeit weg zur Sitzung gerufen, an der er nun im schmutzigen Arbeitsanzug ohne die geringste Vorbereitung teilnehmen musste; der Kollege hat sich aber trotz der unglücklichen Situation nicht abhalten lassen, dem Aufsichtsrat seine Meinung zu sagen. Immer wieder haben unsere Betriebsräte im Aufsichtsrat den Eindruck, dass alles Wesentliche schon vor ihrer Einladung zwischen der Direktion und den übrigen Aufsichtsräten vereinbart ist. Meist wird ihnen nur die der Presse zugehende Bilanz vorgelegt und der Geschäftsbericht verlesen. Manche Direktoren geben solche vertraulichen Vorbesprechungen zu, behaupten aber, sie seien nicht verpflichtet, den Arbeitervertreter stets einzuladen.

Wenn alle diese Schikanen nichts fruchten und der Betriebsratsvertreter es doch versteht, sein Recht durchzusetzen, dann helfen sich die Aktiengesellschaften dadurch, dass sie im Aufsichtsrat Arbeitsausschüsse bilden, zu denen die Betriebsratsvertreter keinen Zutritt haben. Gegen dieses Vorgehen ist aber der Betriebsrat machtlos. Ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts hat ihm das Recht genommen, die Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsausschüsse zu verlangen. Die Aufgaben des Aufsichtsrats in der Vollsitzung sind durch diese Arbeitsausschüsse so ausgehöhlt worden, dass nur noch wenige unwichtige Verpflichtungen formeller Natur übrigbleiben. Der folgende Bericht des Kollegen aus einer grossen Aktiengesellschaft schildert die durchschnittlichen, nicht etwa aussergewöhnlichen Zustände. „Neulich hatten wir Generalversammlung mit anschliessender Aufsichtsratssitzung. Tagesordnung der Generalversammlung: 1. Geschäftsbericht; 2. Verteilung des Reingewinns; 3. Bericht des Vorstandes; 4. Änderung des Gesellschaftsvertrages; 5. Wahl des Aufsichtsrats. — Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung: 1. Wahl des Vorstandes und seines Stellvertreters; 2. Wahl der Finanzkommission; 3. Bericht des Vorstandes über die Geschäftslage; 4. Verschiedenes. Um 12 Uhr war Beginn der Generalversammlung, um 12.40 Uhr Schluss der Aufsichtsratssitzung.“ Beide Sitzungen nahmen also noch nicht eine Dreiviertelstunde in Anspruch.

Nur in Ausnahmefällen liegen die Verhältnisse besser. Es gibt einige wenige Aufsichtsräte, die viele Möglichkeiten haben, die Art der Geschäftsführung der grossen Unternehmungen kennenzulernen, wenn sie auch nicht einflussreich mitwirken. Diese Kollegen äussern sich im allgemeinen befreit, sie haben ihre Kenntnisse in der Buchführungs- und Bilanzkunde vervollkommen können und erhöhtes Verständnis für wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Zusammenhänge gewonnen. Allmählich haben sie es auch dahin gebracht, dass ihre Äusserungen auch von den übrigen Auf-

sichtsräten beachtet werden, und ab und zu gelingt ihnen ein kleiner Erfolg. Einige Kollegen haben Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse durchgesetzt; ein anderer berichtet, dass es ihm gelungen sei, eine genauere Aufgliederung der Bilanz zu erreichen. Leider handelt es sich in diesen Fällen um seltene Ausnahmen, die aber höchster Beachtung wert sind. Sie zeigen, auf welche Weise es möglich ist, aus dem Betriebsrat im Aufsichtsrat doch noch eine für die Arbeiterbewegung wertvolle Funktion zu machen. f. lig.

Die ärztliche Untersuchung der Invalidenrentner

Bei Rentenstreitigkeiten vor dem Oberversicherungsamt handelt es sich für den Arztgutachter darum, eine sichere Diagnose zu stellen, um daraus Schlüsse auf den Grad der Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers zu ziehen. Zu diesem Zwecke wird mitunter durch einen kleinen Stich zwischen die Rückenwirbel Rückenmarkflüssigkeit entnommen. Erfahrungsgemäss leiden die Untersuchten mitunter sehr schwer unter solchen Eingriffen. Es muss daher dringend davor gewarnt werden, solche Eingriffe zu dulden.

Nun heisst es allerdings: Entzieht sich ein Rentenempfänger ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund dem Heilverfahren oder entzieht er sich ohne Grund einer Nachuntersuchung oder Beobachtung im Krankenhaus, so kann ihm die Rente auf Zeit ganz oder teilweise entzogen werden, wenn er auf diese Folge hingewiesen ist. Aus Angst vor einer Rentenentziehung oder -kürzung lässt dann der Betreffende die gefährliche Untersuchung über sich ergehen.

Nach der Rechtsprechung sind jedoch die Versicherten nicht verpflichtet, operative Massnahmen zu dulden, welche in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen. Die Entnahme von Rückenmarkflüssigkeit gehört zu den Eingriffen, die ein Versicherter oder Rentenempfänger nicht zu dulden braucht. Zu den ärztlichen Eingriffen die nach § 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nur mit Einwilligung des Kranken vorgenommen werden dürfen, gehört u. a. auch die Entnahme von Rückenmarkflüssigkeit. Das Reichsversicherungsamt hat daher entschieden: Die Entnahme von Rückenmarkflüssigkeit gehört nicht zu den Eingriffen, welche man dulden muss. Ihre Verweigerung rechtfertigt daher nicht eine Entziehung der Rente (Reichsarbeitsblatt 1929, IV, Seite 164). Das gilt auch für die Krankenversicherung (Reichsarbeitsblatt 1930, IV, Seite 163).

Arbeitslosenunterstützung und Invalidenrente

Voraussetzung für die Gewährung der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung ist die Arbeitsfähigkeit des Arbeitslosen. Der Arbeitsunfähige ist daher vom Unterstützungsbezug ausgeschlossen. Wer Invalidenrente wegen vorübergehender oder dauernder Invalidität bezieht, kann nicht zugleich Arbeitslosenunterstützung beziehen. Anders ist es mit der Invalidenrente, die wegen Erreichung des gesetzlichen Alters von 65 Jahren gewährt wird. Hier ist nicht Arbeitsunfähigkeit Voraussetzung der Rente, sondern nur die Vollendung des 65. Lebensjahres. Es kann also dieser Arbeitslose trotz Bezuges der Rente auch Arbeitslosenunterstützung erhalten, wobei immer vorausgesetzt wird, dass er arbeitsfähig ist. Auf die Unterstützung angerechnet wird derjenige Betrag der Rente, der 30 Mk. im Monat übersteigt. Letzteres gilt auch von der Unfallrente. Wird die Invalidenrente rückwirkend bewilligt und hat der Rentenempfänger inzwischen Arbeitslosenunterstützung bezogen, so kann das Arbeitsamt Erstattung der überzogenen Beträge fordern.

Heimarbeiter und Umsatzsteuer

Es war bisher noch nicht möglich, eine Abgrenzung der Begriffe „Hausgewerbetreibender“ und „Heimarbeiter“ zu finden. An dieser Stelle soll auch die Unterscheidung nicht versucht werden. Auf seine Art höchst einfach hat der Reichsfinanzhof eine Lösung gefunden: In seiner Entscheidung vom 8. Januar 1930 (VI A 2099/29) hat er ausgesprochen, dass alle Korbmacher-Heimarbeiter „Hausgewerbetreibende“ sind, also selbständige Gewerbetreibende, und deswegen umsatzsteuerpflichtig sind. Die betroffenen Heimarbeiter waren nicht wenig erstaunt, dass sie, diese typischen Lohnarbeiter, die zu den ärmsten unter den Arbeitern gehören, über Nacht dem Mittelstand zugewiesen, zu selbständigen Handwerksmeistern gemacht worden waren. Das hätten sie sich nicht träumen lassen.

Als „Selbständige“ haben sie nun Umsatzsteuer zu zahlen, erstmalig für das Kalenderjahr 1930. Im Februar 1931 wurden ihnen von den Finanzämtern die Umsatzsteuererklärungen zugesandt.

Nach § 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz tritt Befreiung von der Umsatzsteuer ein, wenn

- der Hausgewerbetreibende nur an bestimmte Unternehmer liefert;
- er selbst nicht mehr als 3 ständige oder 6 Saisonarbeiter beschäftigt;
- diese letzteren von ihm im Steuerjahr zusammen an nicht mehr als 900 Arbeitstagen beschäftigt worden sind.

Diese Voraussetzungen zur Befreiung von der Umsatzsteuer treffen bei den für unseren Verband in Betracht kommenden Heimarbeitern fast ausnahmslos zu. Die Befreiung von der Umsatzsteuer tritt aber nur dann ein, wenn der Heimarbeiter eine Bescheinigung einer „Berufsorganisation“ darüber vorlegt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung gegeben sind.

Da nun die Heimarbeiter ja „Handwerksmeister“ und „selbständige Gewerbetreibende“ geworden sind, haben die Finanzämter nur Arbeitgeberverbände und Innungen als Berufsorganisationen anerkannt, nicht aber die Gewerkschaften, weil diese ja „Selbständige“ nicht aufnehmen! Die Sache ist ulkig. Unser Gauvorstand in Nürnberg hat aber für die Heimarbeiter, die Mitglieder unseres Verbandes sind und sich in dieser Sache an uns gewandt hatten, solche Bescheinigungen an das Finanzamt eingesandt. Das Finanzamt eröffnete ihm darauf, dass nur der Verband der Korbindustriellen und die Korbmacher-Zwangsimmung zur Ausstellung der Bescheinigungen befugt seien, falls etwa der Deutsche Holzarbeiter-Verband neuerdings diese Befugnis auch bekommen habe, so möge er die Zulassungsbewilligung vorlegen.

Der Gauvorstand richtete nun an das Reichsfinanzministerium in Berlin und das Landesfinanzamt Nürnberg das Ersuchen, den Deutschen Holzarbeiter-Verband zur Ausstellung der fraglichen Bescheinigungen zuzulassen. Diese Zulassung wurde ihm mit Schreiben des Präsidenten des Landesfinanzamtes Nürnberg vom 18. März 1931 (I Nr. 9905) bewilligt.

Die Heimarbeiter brauchen also die erforderlichen Bescheinigungen nicht mehr von den Arbeitgeberverbänden und Innungen zu erbitten, sondern sie können sie, soweit sie Mitglied unseres Verbandes sind, von unseren Verwaltungsstellen oder Gauvorstehern bekommen. Die Zulassungsbewilligung gilt zwar zunächst nur für Bayern und nur für die Korbmacher-Heimarbeiter, es erscheint aber ganz selbstverständlich, dass sie in anderen Bezirken und für andere Berufe unter gleichen Umständen auch erteilt werden muss. L. M.



Unterhaltung und Wissen

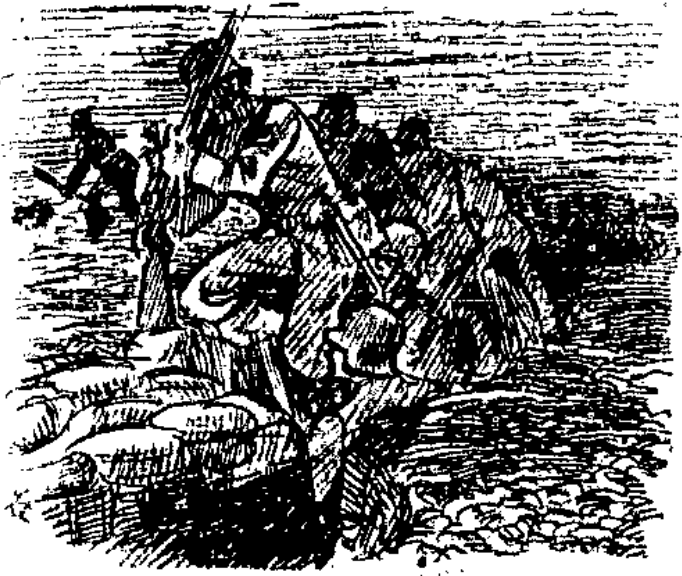


Copyright by Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf (12. Fortsetzung)

Noch vier Minuten: ... da denke ich plötzlich und schreckhaft an Kilb. Ich trete einen halben Schritt zurück, blicke hastig ... noch drei Minuten ... nach links und rechts, nach rechts und links ... noch zweiundeineinhalb Minute ... „Blöder Kerl, bishit wohl verrückt worde, hä ... was pappelst denn du ...“, ein fremder Dialekt, es muss ein Württemberger oder Schwabe hinter mir sein, „hatt die Gusch nach vorn, Büble ...“, die Stimme wird schon freundlicher, ich sehe mich nicht um, ich muss wissen, wo Karl ist ... wo Karl ist ... Himmel ... wir müssen uns noch verabschieden ... wer weiss denn, was kommen wird ...

„Achtung ...“, flüstern sie wieder durch, „leise beginnen, auf die Böschung ...“, da sehe ich wieder nach der Uhr: sieben Uhr fünfundzwanzig, oh, wie entsetzlich ... wo ist Kilb, ich will an seiner Seite sein bei dem Sturm ... Sekunden noch ... — Hinter mir drängt schon jemand vor, schiebt sich, klemmt sich zwischen mich und meinen Nebenmann ... fasst die Leiter ... klimmt langsam hoch ... ich sehe ein hartiges, hartes Profil: es ist der Alte aus meinem Unterstand ... er blickt sich kurz nach mir um, nickt mir zu, lächelt sogar etwas, ein gewaltsames erzwungenes Lächeln, als wäre ich ein Sohn, dem er Mut zufächeln muss ... ich vergesse kurz wieder Kilb ... da schieben sie sich vor mir an der Böschung hoch ...: der Sturm beginnt ...

Ich stehe noch immer unten, fasse nach einer Sprosse, will gerade den ersten Schritt tun, da zieht mich jemand zurück, ich blicke mich um ... plötzlich wütend ... ich hätte schon oben sein können, wäre den entsetzlichen Druck los ... es ist Adamczik, er steht mit aschfahlem Gesicht vor mir ...



er rüttelt mich an den Schultern ... furchtbar verzerrt sich sein Gesicht, die Augen sind wie ausgestochen ... er öffnet den Mund: „Peter ... wenn ... ich ... nicht zurück ...“, verdammt, ich kann das jetzt nicht mehr ertragen, ich reisse mich los, knurre ihn böse an ... „was soll das noch, Fritz ...“, er bricht in die Knie, ich reisse ihn hoch, drehe ihn um, schiebe ihn die Böschung hoch ... sein Hosenboden ist dicht vor meiner Nase, stinkt entsetzlich ... Adamczik blickt sich noch mal um ... bleckt die Zähne wie ein Totenkopf, er hat jetzt Ähnlichkeit mit dem Irnsinnigen Gefreiten, — raus, raus, raus ... denke ich mir immer ... er ist schon oben, ich an seiner Seite: wir gehen durch die Sturm-lücke in das Dämmerreich des ersten Sturmangriffs vor ... lautlos ... ich habe schon Adamczik verloren ... ach, er wollte sich wohl noch verabschieden ... ver-worrene Bilder streifen nach: Postenkette ... Mutter ... Schrale ... Paula ... Quatsch ... denke ich, hier ...? Alles Unsinn, weg damit ... gleich werden sie uns bemerkt haben ... gleich, gleich bricht die Hölle los ... graue Schatten huschen vor, versinken, kriechen, aus den Trichtern

heraus, triefend von Wasser und Lehm, ... die Scheren klappern leise ... wie ist denn das möglich, die schiessen ja gar nicht ... mir wird ganz leicht, ich stehe sogar aufrecht, sehe durch das breite Drahtverhau hundertundfünfzig Schritt vor mir den Grabenrand ... nein, sie schiessen nicht ... noch mehrere erheben sich zu voller Höhe, stolpern vorschnellend um die Trichter herum. Ich sehe Grützmacher, er lächelt mit aschfahlem Gesicht zu mir hin, schon sicher geworden ... vielleicht ist der Graben ja über Nacht geräumt ...

Frühling.

Wenn des Eises letzte Schollen unterm Frühlingswinde bersten, jubeln hell die Herzen auf. Wenn die ersten Knospen brechen, eilt das junge Volk zuhauf.

Frühling klingt es durch die Lande, Frühling kling't von Tal und Höh'n. Burschen jauchzen, Mäd'el singen: Wir sind jung, und das ist schön.

Sonnenschein liegt überm Walde, hoch im Blau die Lerchen singen, und nach all den grauen Tagen will das Herz vor Freude springen.

So ziehen sie in hellen Scharen hin zum frühlingsjungen Wald, und der Wind zaust in den Haaren, jubelnd doch ihr Lied erschallt.

Und sie fassen sich zum Kreise, tanzen, singen alte Lieder, jauchzen froh die alte Weise: Frühling, Frühling wird es wieder.

Karl Benscheck.

Plötzlich aber fühle ich beklemmend diese unwahrscheinliche, unheimliche Stille, sehe im Geiste Hunderte von Augen nach uns spähen ... sie zielen auf uns, auf jeden einzelnen, sie warten noch, sie wollen uns ganz scharf auf's Korn nehmen ...

Ich rolle in einen tiefen, wassergefüllten Trichter hinein und habe nur noch einen Gedanken: hierbleiben, nicht weiter ... von dort vorn wird gleich der peitschende Tod hervorbrechen ...

Ich fühle, wie ich tiefer und tiefer im Schlamm versacke, kralle meine Hände in die Erde über mir, ziehe mich langsam wieder einige Zentimeter hoch, sinke wieder weg. Nein, hier kann ich nicht bleiben, ich werde in diesem Sumpf, dem nicht einmal die Kälte der letzten Tage etwas anhaben konnte, ersticken. Kalte Schauer kriechen mir über den Leib, ich fühle, wie ich allmählich müde werde ... ich möchte mich doch hinabgleiten lassen und für immer versinken ...

Da sehe ich ein Gesicht über dem Trichter- rand, fahl und knochig. Erst erscheint es mir nur verschwommen, dann erkenne ich es: es ist Gütler. Er liegt platt über dem Rand und hält mir die Hände herunter. Ich ergreife sie und werde hochgezogen, wortlos.



Wir gehen nebeneinander vor, Gütler murmelt vor sich hin, ohne mich anzusehen, hält sich dicht neben mir, so dicht, dass ich seinen Körper zittern fühle. Plötzlich be-

ginnt er zu laufen, ich sehe seine flackernden Augen, er brüllt einige Male unverständliche Laute heraus. Jetzt habe ich ihn verloren, er ist wieder in irgendeinem Loch versunken ...

Was soll denn dies hier? Ist denn das überhaupt möglich? Kein Schuss, ungehindert huschen die gespenstischen Schlammgestalten vor. Ich sehe rechts und links die dünn verteilten Linien.

Meine Hände sind eiskalt, aber meine Augen brennen, mein Leib krampft sich wie ein Blasebalg, die Füße sind wie aus Blei, ich ziehe sie wie fremde Teile hinter mir her, kriechte, stolpere, gehe dann wieder aufrecht: Meter für Meter schieben wir uns vor ...

Ist über Nacht Frieden geworden? Sind die Menschen Menschen geworden? Wollen sie nicht mehr morden? Aber warum werfen wir denn nicht die Waffen fort? Warum drehen wir uns nicht um, warum kommen sie uns nicht von dort vorn entgegen, die Arme zum Gruss erhoben, mit lächelnden Gesichtern ... Menschen? ...

Ich gehe und bewege mich wie ein Traumwandler, manchmal schliesse ich für Sekunden die Augen.

Ein unheimlicher Sturm ...

Wo sind die Kameraden? Ich hatte sie schon vergessen, ich kann mich auch jetzt nicht mehr auf sie besinnen, sie spuken nur noch in fernen, fernen Vorstellungen, nebel-fein sich im fremden Raume auflösend ...

Ich blicke nicht mehr zur Seite, wie abgebrochen hängt der Kopf nach unten: da sehe ich im Vortaumeln zuweilen Leichen, aber ich kann mir nichts mehr dabei denken, es sind verwandte Wesen, mir gleichend — es ist nur ein rätselhafter, launischer Zufall einer unbekanntem Macht, dass ich nicht auch so dort liege ... wie jener riesengrosse Körper, aufgebläht von den Gasen der Verwesung, oder wie jener faulende Kadaver eines Schwarzen, oder wie jene kleine, zierliche Gestalt, zusammen- gerollt neben dem Riesenleib des Schwarzen: ein knabenhafter Franzose, im hoch- gereckten, erstarrten Arm das Gewehr in den Himmel haltend ...

Ein unheimlicher Sturm: ein Taumeln und Schleichen ohne Sinn, über Trichter und Leichen und unendlichen Gestank hinweg ... (Schluss folgt).

Wir fahren um die Welt

Von Kurt Offenburg

(Fortsetzung aus Nr. 12 der „Holzarbeiter-Zeitung“)

Weiterfahrt nach Sumatra.

Noch einmal im Indischen Ozean. Fünf Tage. Immer näher dem Äquator zu.

Wieder bestimmt das Bordleben den äusseren Ablauf eines Tages. Er ist von Regelmässig- und Eintönigkeit eines Uhrwerks. Ich empfinde keine Langeweile, wie die meisten Passagiere, die beim Frühstück schon an das Mittagessen und am Mittag schon an Kaffee und Abendessen denken. Die Arbeit hält mich wach; der Einzeltag geht rasch, allzu schnell vorüber. Aber alle zusammengenommen seit der Abreise, sie scheinen oft lang wie ein Jahr. Und wieder fühle ich, wie bei früheren Reisen schon, das Zeitbewusstsein geht verloren auf See. Der Kalender, hier ist er eine leblose Sache. Nur am Mondwechsel merkt man, wie die Zeit rinnt. In der Stadt, im Trotz der regelwässigen Pflicht, da ist der Kalender von der gleichen Wichtigkeit wie die Uhr. Hier aber: unwichtig, ob Dienstag oder Sonnabend; man erlebt einen Tagesablauf nach dem Stand der Sonne, und damit basta.

Dann tauchte eines Tages, es war schon gegen Abend, Puloh-Weh auf: die erste Insel, zu Niederländisch-Indien gehörend. Wir sahen einen dünnen blauen Strich, gerade voraus. Er hob sich rasch aus dem Meer, ward grösser, wuchs zum Berg. Wir liefen 16 Meilen die Stunde, alle Kessel waren seit dem Vormittag in Betrieb: es war herrlich! Ich war lange oben auf der Brücke; der „Zweite“ hatte Wache, und wir redeten nicht viel. Ich sah nur das

Meer, blaugrün und unendlich, und einen Himmel, von Horizont zu Horizont. Später kam der Kapitän aus dem Kartenhaus, die Sonne wurde „geschossen“ und Stand und Fahrt des Schiffes errechnet. Als die Mathematik und die nautischen Finessen zu Ende waren, nahm er mich mit in seine Kabine, und wir hatten einen netten Schwatz bei einem nicht minder netten Drink. Dann gingen wir hinunter zum Mittagessen.

Es war schon Nacht, als wir in die Strasse von Malakka einliefen. Leuchtfeuer warfen ihre Sekundenblitze darüber hin, aber stärker waren die wirklichen Blitze eines Gewitters, das über den Bergen Sumatras hing. Blitze zuckten gleich feurigen Fahnen durch die Nacht, und der Himmel zog sich rasch zu.

Die Nacht über legte ein Regen nieder, stürzend, stäubend, wild, wie nur in den Tropen. Blitze rissen für Sekunden das Dunkel auseinander. Wenn ich aus dem leichten Schlaf erwachte, war die kleine Kabine hell in blauem Licht — für einen raschen Augenblick. Und ich lauschte, und wenn der weithin rollende, krachende Donner verstummte, war es, als führe das Schiff unter Wasser.

Am Morgen aber, da stand die aufgehende Sonne zwischen zerklüfteten Wolken: Purpur, Weiss und Blau ... Das Gewitter der Nacht, fast schon wie eine ferne Erinnerung. So rasch wechseln Landschaft und Stimmung. Wenige Stunden später fuhren wir entlang der Nord- und Ostküste Sumatras. Da waren pappelartige Bäume und wild wuchernde Mangroven. Paradies der Moskiten. Dahinter beginnt der Urwald; der grosse, unberührte Urwald; darin hausen Affen, Tiger und wilde Elefanten. Am flachen Ufer sahen wir winzige Dörfer. Ein Fischer im Sapang — dem Einbaumboot, das mit seinem Schnabel an Wikingerschiffe erinnert, kam ganz dicht bei.

Die Schwüle ist martärid, drückend. Nur noch 5 Grad sind wir über dem Äquator. Wir machen noch immer äusserste Fahrt, aber es geht schon langsamer: die Strömung ist gegen und stark.

Ein gefährlicher Hafen.

Die Sonne ging schon unter, als wir endlich am Pier in Belawan festlagen. Belawan, das ist einer jener Hafenplätze — nicht Hafenstädte —, die rasch angelegt werden, nur um des Verdienens willen. Die ganze Tröstlosigkeit einer wilden, zwangsmässigen Zurechtshusterie — hier sind lebendig: Wellblechschuppen, Eisenbahngleise, ein einsamer Kran, eine flüchtig angelegte Autostrasse, Holzbuden, darin Chinesen ihre Krämerläden haben. Nichts von der Ruhe, dem natürlichen Wachstum eines organisch gewordenen Hafenplatzes. Gut genug als Exportbassin für ein Hinterland, das von Tabak, Gummi und Zuckerrohr lebt.

Aus den Mangrovensümpfen, die den Hafen dicht umschliessen, steigen jeden Abend Scharen von Moskitos auf. Kein Europäer bleibt hier unten. Man holt sich nicht mutwillig die Malaria. Belawan: da kann man mehr bekommen, gleich eine Serie von Tropenkrankheiten. Gegen die kein Chinin hilft. Soll ich die Nacht über hier, an Bord, bleiben? Erst morgen früh nach Medan fahren?

Nein, ich habe genug von Bord, und überdies ist hier nichts zu sehen, nichts zu erfahren. Ich sparte zwar einige Gulden. Gleichgültig. Sparen wir ein andermal.

Der Sudanese verlangt für seinen rampo- nierten Taxikarren einen verrückten Preis. Ich weiss: reden hilft nicht, nur handeln. Kehre um, als wollte ich zurück an Bord. Er rennt mir nach und verlangt schon 3 Gulden weniger. Da biete ich frech ein Drittel des Verlangten. Er willigt ein. Meine 70 Brocken Malaiisch machen sich bezahlt. Land einwärts.

Hinter Belawan, da sind zu beiden Seiten der Strasse die Sümpfe. Ein fauliger, widerlich dumpfer Geruch steigt auf. Er ist furchtbar, fast wie Chloroform in der Wir-

kung. Die da wohnen; sie scheinen es nicht mehr zu merken; aber du, der du aus der reinen Luft der Meere kommst, dir verschlägt es schier den Atem.

Es geht über eine Brücke, darunter fliesst trüg das Wasser des Deli-Flusses. Schwarz fliesst es dahin. Pest ausatmend. Irgendwo aus dem Dunkeln kommt das widerliche Grunzgestöhn von Krokodilen. Ich lasse halten, und im Scheinwerferlicht — sternlose Nacht, fern grollt ein Gewitter — sind die Unrisse der schlanken Kokos- und der niederen Nippa-Palme zu sehen. Fahl schimmern die breiten, von Regen und Wind zerfetzten Blätter der Bananenbäume. Schauerlich ragen die phantastischen Wurzelgebilde sich ineinander verschlingender Bäume.

Und weiter geht es: Dori folgt auf Dorf. Über die Strasse weht der herbsüße Geruch heissen Kokosöls. Denn die Speiserestaurants der Eingeborenen sind am Strassenrand: traurig erhellt von einer Öl-lanzel. Überall wird noch gearbeitet: Chi-

nese an der Nähmaschine, an einer primitiven Hobelbank, als Friseur und Köche. Aber die der Fahrstrasse zugekehrte Seite, das ist nur die Fassade. Fünf Schritte abseits, und der Sumpf beginnt. Bis auch da die Wege aufhören und da nur von Wurzel zu Wurzel hüpfst. Hier leben Menschen. Sie haben ihre jämmerlichen Hütten auf Pfählen gebaut. Und darunter steigt und fällt — nach dem Gesetz von Ebbe und Flut — das Wasser des Belawan-Hafens.

Das Wasser; fliesst es ab, bleibt brauner Schlamm, übersät von Unrat, überzittert von giftigem Atem, überschwirrt von Moskitos und anderem Getier. Das ist die Heimat, die Brutstätte für Malaria, für Gelbes Fieber — es hält den Rekord —, Cholera und Typhus. Die Regierung Niederländisch-Indiens tut in hygienischer Hinsicht ihr möglichstes: schliesslich kann sie nicht jedem Chinesen und Eingeborenen ein Klosett mit Wasserspülung liefern. (Europäische Massstäbe anzuwenden, ist zwecklos. Jeder Vergleich wäre schief.)

Der genügsame Chinese. Nenne mir einen Menschen, ausser dem Chinesen, der so anspruchslos ist, sich hier, in diesem Sumpfgebiet, anzusiedeln. Ihn kümmert nicht die Anopheles, der Malariaüberträger, noch die anderen Stechmücken. Dieses Stück Erde hier ist immer noch besser als seine Heimat: die Menschen hocken nicht aufeinander wie Heringe in einem Fass; sie können leben, sich ernähren und sterben nicht vor Hunger, wie die armen Brüdler daheim in China.

Die Zeit im Mangrovensumpf; auch sie wird vorübergehen: man wird nicht mehr Kuli am Hafen, nicht mehr Fischer am Deli-Fluss sein. Man wird aufrücken zum Rikschakuli, noch anspruchsloser leben, eine Rupie zur anderen legen. Ja, das wird man tun: die fünf ersten Rupien sind schon beisammen. Nicht einmal die Frau weiss, wo sie versteckt sind. Es werden einmal mehr sein der guten Rupien, und man wird einen Kramladen anfangen, und sind die Götter einem wohl gesonnen, wird man ein

grösseres Geschäft erstehen können. Bis wann? ... Wer wird fragen? ... Der Weise hat Zeit, nur der Dummkopf hastet. Ja, man wird Geld verdienen, viel Geld, und in 10 Jahren, in 20 Jahren wird man Besitzer eines der grossen Europäerhotels sein. Oder Teilhaber einer Bank. Oder Erdöl- und Kupferaktien haben und auch mitsprechen. ... Heute arbeiten zwei Söhne in der Kupfermine, und man hat selbst einst im Zuckerrohrfeld geschäft. ... Nur Geduld muss man haben, und eines Tages ...

Wie war es mit Tat Tan Hin oder Cho Le Kung? Haben sie nicht auch als Rikschakuli angefangen? Das ist keine Schande, wie ihr in Europa denkt. Heute ist der eine Inhaber des M.-Hotels, der andere Hauptaktionär der NL-Bank, kontrolliert Zuckerfabriken, den Rohölmarkt hier draussen. Nur fleissig, anspruchslos muss man sein; und der gelbe Mann steigt über den Weissen.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

WIR EMPFEHLEN: FRANZ DENNER:

Die arbeitsparende Wohnung

Zweckmässige Formen für Wohnung und Hausgerät, Architektur u. Technik Mit Gehilfen v. Marie Juchacz, M. d. R. Preis für das mit vielen Abbild. ausgestattete Werk 4 RM. Für Mitglieder kostet das Werk durch die Verwaltungsstelle bezogen 3 RM.

Zu beziehen durch: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mk.

la Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindeln, ab süd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeuggestalt. gratis. M. WALTHER / Dresden-N. Rehefelder Strasse 53

Hobelbänke 65 RM

2 m lg., kompl., Stahlsp., la Qualität, Blatt beste ged. Rotb. Preisl. gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekaserne 6

Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mark, Werkzeug-Neuheiten.

2 m hintere Blattlänge, Stahlspindeln. Preisliste gratis und franko. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Sperrholz

Eiche, Birke, Buche, Gabun, Kiefer, Oregon-pine, Mahagoni, Eiche und alle anderen Sorten an Wiederverkäufer und an Verbraucher auch in kleinen Mengen Holzplatten-Import-Gesellschaft Brown & Rosenblum

Büro und Lager: Berlin SO 16, Köpenicker Str. 108. Tel. F7, Jannowitz 6-116 Hauptlager: Berlin N 39, Torstr. 34 Telefon: C5, Amt Hansa 5729.

Hygienisch. Artikel Preisliste gratis. Berlin SW 68, Alte Jakobstrasse 8. Gummiwaren Medicus



Englisch je 4.50 Französisch 4. Mk.

Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbstbau, la Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mk. 2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, noch 11,50 Mk. Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in grosser Auswahl sowie Reguleur-, Tisch- und Hausuhrwerke zum Selbstbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 10

Meine Spezialität seit 1850 Qualitäts-Werkzeuge für Holzarbeiter für Handgebrauch und Maschinenbetrieb, erstklassig, preiswert, handlich, volle Garantie. Zahlreiche freiwillige Anerkennungsschreiben. Viele Nachbestellungen. Machen Sie einen Versuch. Katalog und Preisliste kostenlos. WERKZEUGFABRIK M. HIESSINGER, NÜRNBERG



Wer die Preise kennt, kauft nur bei Uhren-Klose! Reklamepreis! Nur 4 Mk.

Garantie für jede Uhr! Nichts teurer als nur 0,60 Mk. mehr. kostel echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52 stark vernick., ca. 30 sid. Werk, genau reg. nur 4,00 Mk. Nr. 51 dies. echt versilb., Goldr. u. Scharn. ... 5,00 .. Nr. 55 dieselbe mit besserem Werk ... 6,50 .. Nr. 56 dieselbe, kleinere Form ... 9,00 .. Nr. 57 dieselbe, Neusilber mit Goldrand ... 12,00 .. Nr. 58 m. Sprungdeckel, ganz vergold. ... 12,80 .. Nr. 25 echt Silber, Goldrand, 10 Steine ... 18,00 .. Nr. 39 Damenuhr, versilbert, mit Goldr. ... 7,50 .. Nr. 79 dieselbe, kleines Format ... 10,00 .. Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen ... 8,00 .. Nr. 44 dieselbe, kleine Form m. bess. Werk ... 12,00 .. Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine ... 15,00 .. Nr. 82 echt Gold, 585 gestempelt ... 25,00 .. Wecker, la Messingwerk 3,50 bis 6,00 .. Panzerkette vern. 0,50, echt Nick. 1,00, echt vers. 1,50 .. echt vergold. 2,00, echt Silb. 5,00, Golddouble 8,00 .. Unsere Leser erhalten 1 Mk. Nachlass u. 1 Kapsel gratis bei Bestellung einer Uhr zu 6,50 od. mehr. Von den Uhren verkaufe ich jährlich zirka 10 000 Stück. Uhren-Klose, Berlin SW 29 (34), Zossener Strasse 8.



Kostenlose Fernberatung. / Fordern Sie kostenlos 202seitigen Photo-Katalog Nr. 912. Deutschlands größt. Photo-Spezialhaus.

FELDSTECHER

220 verschiedene proletarische Platten! einzig in der Art. Elektromotorwerk 72 Mark. Genossen verlangen sofort Verzeichnis gratis. Musik-Steinhaus, Weimar i. Thür. 529

Gute Manchesterhosen RM. 7,20 Beste Manchesterhosen RM. 10,80 Blaue Arbeitsanzüge, la Dreiqualität RM. 7,00 Blaue Arbeitsanzüge, stärkste Dreiqualität RM. 8,00 Einzelne Jacken oder Hosen je die Hälfte. - Versand gegen Nachnahme Umtausch gestattet. Bei Nichtgefallen Geld zurück. Rudi Vogel, Redwitz a. R. Eigene Fabrikation und Versand.

MARKEN-KAMERAS

wie Voigtländer, Zeiß-Ikon, Agfa, Leitz, Pat.-Etui, Nagel gegen Teilzahlung, ohne Aufschlag über Mark 20,- portofrei. - Tausch alter Apparate.



Kennen Sie schon Baldaus Original-Messingkehlhobel DRGM. 'GEPO'?

Die besten der Gegenwart! Das und noch mehr bestätigen die eingehenden Anerkennungsschreiben, weil diese Hobel alle Vorzüge in sich vereinigen. Massiv Weissbuche, nicht verleimt, la Garantie-Eisen, spielend leichter Gang, ungehinderter Spanauswurf, gefällige Form und mit Handschutz. Verlangen Sie nur Baldaus Original-MK-Hobel im Karton, mit Gutscheine, der zum kostenlosen Bezug einer Miniatur-Hobeldose berechtigt, und weisen Sie gleich guten oder ähnlichen Ersatz zurück. G. Baldaus GmbH, Neckarsulm 1, Würt., Hobelbänke, Hobel-Holzwerkzeuge, älteste-Werkzeugfabrik Deutschl. Abgabe nur durch die einschlägigen Geschäfte. Wo keine vorhanden, werden Händler bereitwilligst nachgewiesen.

Fischlerfachschnule Blankenburg (Harz)

Bezugsommer 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000

Einzigartig in der Art. Elektromotorwerk 72 Mark. Genossen verlangen sofort Verzeichnis gratis. Musik-Steinhaus, Weimar i. Thür. 529

Diese Uhr 14-Stunden-Lichtuhr, la Ankerwerk, versilb., m. verguldet. Kapsel, sowie graviertes. Kapselwerk. Preis 6,50 Erwin R. Berthold, Halle a. S. 39

Advertisement for Josef Witt, Weiden 392 Oberpfalz. Largest cotton textile special store of Ari Europe with own textile factories. Over 2000 workers and employees. List of products and prices: 1. White shirt cloth, heavy, good, very durable, 80 cm wide, per meter - 28. 2. Curtain cloth, so-called garden, with indanthren-colored stripe patterns, 70 cm wide, per meter - 19. 3. Shirt flannel, slightly light, household, indanthren-colored striped, 70 cm wide, per meter - 23. 4. Shirt flannel, fast untearable, sturdy, strapable quality, indanthren-colored striped, 74 cm wide, per meter - 39. 5. Tablecloth, also household cloth, white, very dense, closed, strong quality, for better, strapable, 150 cm br., p. Mtr. 1.15. 6. Handkerchiefs, strapable, durable quality, well not completely uniform, sale by weight, per pound 1.25. 7. Wool, guaranteed pure wool, solid, strapable quality, deliverable in black, per pound 1.95. These prices have only as long validity, as a new insert with other prices appears.